

ANLAGE ZUM ERLASS INDIKATORENERFASSUNG UND –PFLEGE EFRE/ESF (INKL. TEILNEHMENDENDATEN IM ESF)

EFRE/ESF Förderperiode 2014-2020

Stand: 19.09.2019



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhalt

1	EINFÜHRUNG	1
2	RECHTSGRUNDLAGEN	1
2.1	Stationen eines Teilnehmenden im Verlauf eines Fördervorhabens	5
3	DEFINITIONEN DER INDIKATOREN	6
4	KONTROLLEN ZUR BERICHTERSTATTUNG DER INDIKATOREN AN DIE EU-KOMMISSION	6
4.1	Kontrollen der EU-PB	6
4.2	Kontrollen der EU-VB EFRE/ESF (Qualitätssicherung)	6
4.3	Kontrollen der Zwischengeschalteten/datenerfassenden Stellen	7
4.3.1	Plausibilitätsprüfungen von Indikatoren	8
5	INDIKATOREN UND TEILNEHMENDENDATEN IM EFREPORTER3	11
5.1	Indikatoren - Erhebung	11
5.2	Teilnehmererfassung/Zählung im ESF	12
5.2.1	Wer sollte als Teilnehmer gezählt werden?	12
5.2.2	Mindestschwelle für die Zählung von Einzelpersonen als Teilnehmer	13
5.3	Indikatoren - Erfassung	15
5.4	Teilnehmendendaten	16
6	ANHANG I: DEFINITIONEN DER OUTPUTINDIKATOREN – EFRE 2014-2020 (STAND 31.07.2018)	21
7	ANHANG II: DEFINITIONEN DER INDIKATOREN – ESF 2014-2020	33
8	ANHANG III: VERSTÄNDIGUNG DER ESF-VERWALTUNGSBEHÖRDEN VON BUND UND LÄNDERN ZUR ANWENDUNG DER DEFINITIONEN DER GEMEINSAMEN INDIKATOREN GEMÄß ANHANG I DER VERORDNUNG (EU) NR. 1304/2013 ÜBER DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS UND ZUR AUFHEBUNG DER VERORDNUNG (EG) NR. 1081/2006 DES RATES	50
9	ANHANG IV: DATENQUELLEN ZUR ERFASSUNG DER TEILNEHMENDENDATEN IM EFREPORTER3 BEIM EIN- UND AUSTRITT	64
10	ANHANG V VERMERK ZUR ERFASSUNG DER TEILNEHMENDEN-DATEN/INDIKATOREN DES ESF IM EFREPORTER3	66
11	ANHANG VI: MONITORINGBOGEN ZUR ERHEBUNG DER INDIKATOREN	66

1 Einführung

Indikatoren messen im Allgemeinen die Fortschritte gegenüber einer Ausgangssituation sowie den Grad der Zielerreichung. Diese sind ein zwingend erforderlicher Baustein der Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission (EU-KOM) und spiegeln den materiellen Umsetzungsstand der Operationellen Programme EFRE und ESF 2014-2020 des Landes Sachsen-Anhalt wider. Während Indikatoren in der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 hauptsächlich für statistische Zwecke benötigt wurden, werden diese in der aktuellen Förderperiode Grundlage für die Zuweisung der Leistungsreserve¹, somit zu Zahlung begründenden Daten und folglich Gegenstand von Prüfhandlungen. Bei gravierenden Mängeln der Angaben zu den gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren bezüglich Qualität oder auch Zuverlässigkeit kann es zu Aussetzungen von Zahlungen durch die EU-KOM bzw. in letzter Konsequenz zu Finanzkorrekturen kommen². Infolgedessen ist der Datenqualität bei der Erfassung und Pflege der Indikatoren zwingend besondere Sorgfalt beizumessen. Um eine gute Datenqualität zu erreichen, werden in regelmäßigen Abständen (monatlich/halbjährlich) der Auszahlungsstand und der Beitrag zu den Programmzielen der geförderten Vorhaben anhand der Indikatoren geprüft. So können die geplanten Mittelabflüsse kontrolliert, die ordnungsgemäße Vorhabensabwicklung gewährleistet und Beanstandungen bei Finanzkontrollen vermieden werden.

2 Rechtsgrundlagen

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 der Kommission vom 17. Dezember 2013 mit allgemeinen Bestimmungen über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ist im jährlichen Durchführungsbericht auf Ebene der Investitionsprioritäten über die Zielerreichung der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren sowie zu festgelegten Zeitpunkten über die im Leistungsrahmen vereinbarten Etappenziele zu berichten. Die zu übermittelnden Daten beziehen sich gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) Nr. 2018/277 der Kommission vom 23. Februar 2018³ für den EFRE sowohl auf Indikatorenwerte für durch ausgewählte Vorhaben zu erbringende Outputs [**von den Begünstigten mit dem Antrag vorgelegte Prognose bei Antragstellung/ Genehmigung = SOLL-Werte**] sowie auf durch Vorhaben erbrachte Outputs [**tatsächliche Errungenschaften = IST-Werte**]. Die DVO (EU) Nr. 215/2014 vom 7. März 2014 in Verbindung mit der DVO (EU) Nr. 2018/276 vom 23. Februar 2018 regelt darüber hinaus die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren

¹ vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 22

² vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 142 (1) d)

³ Es handelt sich hierbei um die geänderte DVO (EU) Nr. 2015/207 vom 20. Januar 2015

im Leistungsrahmen für die ESI-Fonds. Diese Regelung gilt für alle Indikatoren, auch diejenigen, die nicht Gegenstand des Leistungsrahmens sind. Demnach gelten als durch Vorhaben erbrachte Outputs: „Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle entsprechenden Zahlungen geleistet wurden, oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahme, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beides.“⁴

Die berichtsrelevanten Indikatoren sind jeweils mit Zielwerten in den Operationellen Programmen EFRE und ESF 2014-2020 festgeschrieben. Die beiden Operationellen Programme EFRE und ESF sind auf den Seiten des Europaportals zum Download bereitgestellt.

Bezüglich der Indikatoren wird dabei unterschieden zwischen:

- Gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren (eine Tabelle für jede „Investitionspriorität“),
- Gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren (eine Tabelle für jedes „Spezifische Ziel“) und
- dem Leistungsrahmen (eine Tabelle für jede „Prioritätsachse“).

Im Leistungsrahmen sind ausgewählte Outputindikatoren aus den einzelnen Investitionsprioritäten sowie – wo erforderlich – definierte Durchführungsschritte von Vorhaben enthalten, welche neben den endgültigen Zielwerten für das Jahr 2023 auch Etappenziele für das Jahr 2018 ausweisen.

Ein Durchführungsschritt wurde bspw. im Operationellen Programm EFRE in der Prioritätsachsen 3 vereinbart, da hier für die Outputindikatoren aufgrund eines erheblichen Vorlaufs bei den geförderten Infrastrukturvorhaben keine Etappenziele für 2018 quantifiziert werden konnten. Dabei handelt es sich um den Durchführungsschritt „PO12 - Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden“. Eine Übersicht aller Indikatoren ist dem Anhang I und II dieses Leitfadens zu entnehmen.

Über den Leistungsrahmen ist **erstmals** mit dem Durchführungsbericht in 2019 für das Jahr 2018 zu berichten. Hier wird überprüft, ob die festgelegten Etappenziele bis zum **31.12.2018** erreicht worden sind. Die Überprüfung aller Indikatoren, insbesondere aber des Leistungsrahmens, setzt von den datenerfassenden Stellen voraus, dass diese sämtliche Indikatoren auf Aktualität überprüfen und kontinuierlich, entsprechend den in Anhang I und II benannten Zeitpunkten, erfassen. Die Erfassung von

⁴ Vgl. DVO (EU) Nr. 2018/276

Indikatorenwerten muss jeweils bis 31.12. eines jeden Jahres abgeschlossen sein. Die Leistungsreserve entspricht zwischen 5 und 7% der jeder Prioritätsachse zugewiesenen Mittel, welche nur bei Erreichen der Etappenziele freigegeben werden (mit Ausnahme der Technischen Hilfe).

Für Vorhaben, die aus dem **ESF** kofinanziert werden, gibt es eine weitere Unterscheidung in Indikatoren, die sich auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Teilnehmende) beziehen und Indikatoren, die sich auf andere materielle Zielerreichungen beziehen. Indikatoren, die sich auf die Teilnehmenden beziehen, werden auf der Basis des Teilnehmendenmonitoring, d.h. der Teilnehmer/-innenfragebögen, automatisch generiert. Hierzu ist es erforderlich, die Daten zu den Teilnehmenden laufend zu erfassen. Ausnahme bildet hier der Indikator PO 03, welcher manuell erfasst werden muss.

Gemäß Anhang I der VO (EU) Nr. 1304/2013 der Kommission vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds sind die gemeinsamen Outputindikatoren (gilt analog für die programmspezifischen Outputindikatoren) vollständig darzustellen. Vollständig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass mindestens die Angaben zu folgenden Pflichtangaben (linksstehend) vorliegen müssen:

<u>Pflichtangaben:</u>	<u>Freiwillige Angaben:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Erwerbsstatus • Altersgruppe • Bildungsstand • Wohnort/Obdachlosigkeit • Kontaktdaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund oder Minderheitenzugehörigkeit • Behinderung • Sonstige Benachteiligungen

Während diese Teilnehmendendaten in ähnlicher Form bereits in der Förderperiode 2007-2013 kumuliert auf Vorhabensebene erfasst wurden, müssen diese in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 personenkonkret zu zwei verschiedenen Zeitpunkten anhand des Teilnehmer/-innenfragebogens erhoben werden: Beim **Eintritt** (Output) und beim **Austritt** (unmittelbare Ergebnisse) jedes Teilnehmenden. Weitere Erläuterungen zur Erfassung der Teilnehmenden-Daten wurden in einem Vermerk veröffentlicht. Dieser ist im Anhang V beigefügt.

Die Begünstigten (z.B. Projektträger) sind für die Daten-Erhebung verantwortlich. Der Fragebogen in der jeweils aktuellen Fassung wird den Begünstigten durch die bewilligenden Stellen zur Verfügung gestellt.

Neben der Überwachung der Vorlage der Fragebögen zum Ein- und Austritt durch die Begünstigten haben die bewilligenden Stellen sicherzustellen, dass die Daten elektronisch im Datenbanksystem efReporter3 (vgl. Kapitel 5) hinterlegt werden. Um eine regelmäßige Datenerfassung sicherzustellen, wird die Erhebung und Erfassung der Daten an bestimmte Zeitpunkte geknüpft (siehe unter Anhang I und II).

Im ESF erfolgt zusätzlich bei einer repräsentativen Stichprobe der Teilnehmenden **sechs Monate nach Austritt** (längerfristige Ergebnisse) eine Befragung durch einen externen Evaluator, die zentral über die EU-VB EFRE/ESF gesteuert wird. Diese Ergebnisse müssen nicht im efReporter3 erfasst werden.

Die Auswertung der Indikatoren, die sich aus dem Teilnehmendenmonitoring ergeben, erfolgt durch IB-Clearing zu festgelegten Zeitpunkten im Jahr. Die Ergebnisse werden den Zwischengeschalteten Stellen (ZgSt) im Rahmen der monatlichen Übermittlung der Strukturfondsumsetzung zur Verfügung gestellt. Es bleibt den ZgSt freigestellt, die Ist-Werte für teilnehmerbezogene Indikatoren **im ESF** (siehe Anhang V) im efReporter3 manuell zu erfassen. Eine solche Erfassung stellt in jedem Fall für die ZgSt eine Kontrollmöglichkeit dar, die sowohl die Plausibilisierung von Indikatorenwerten ermöglicht als auch die Datenqualität erhöht.

Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht den zeitlichen Ablauf der Teilnehmendatenerhebung:

2.1 Stationen eines Teilnehmenden im Verlauf eines Fördervorhabens

Welche Informationen müssen zu welchem Zeitpunkt erhoben werden?



**Basis-
informationen**
(alle
Teilnehmenden)

- Datum des Eintritts in das Vorhaben
- ID des Teilnehmenden
- Aktenzeichen/ Vorgangsnummer

- Datum des Austritts aus dem Vorhaben
- Reguläres Ende oder vorzeitige Beendigung des Vorhabens

**Persönliche
Daten, inkl.
„sensibler“
Kriterien**
(alle
Teilnehmenden)

- Geschlecht
 - Erwerbsstatus
 - Altersgruppe
 - Bildung & Ausbildung
 - Benachteiligungen
 - (Kontaktdaten)
- Diese Daten können im Voraus erhoben, müssen aber bei Beginn des Vorhabens verifiziert werden.**

- Erwerbsstatus
 - Bildung & Ausbildung (Status/ Qualifizierung)
 - (Kontaktdaten)
- Diese Daten sollen bis zu 4 Wochen nach Ende des Vorhabens erfasst werden.**

**Persönliche
Daten**
(repräsentative
Stichprobe)

- Obdachlosigkeit/ Wohnungsmarktausgrenzung
 - Wohnort (ländliche Gebiete)
- Diese Daten müssen nicht zu Beginn des Vorhabens erhoben werden, sondern sich auf die Situation beim Eintritt in das Vorhaben beziehen.**

- Erwerbsstatus
 - Altersgruppe
 - Benachteiligungen
- Diese Daten werden zentral durch einen Evaluator erfasst.**

Quelle: In Anlehnung an den Leitfaden der EU-KOM "Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, Annex D - Practical guidance on data collection and validation, Mai 2016, S. 52

3 Definitionen der Indikatoren

Im Anhang dieses Leitfadens sind jeweils ausführliche Definitionen für die EFRE-Outputindikatoren (**Anhang I**) und ESF-Indikatoren (**Anhang II**) gemäß der Operationellen Programme sowie die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 (**Anhang III**) aufgeführt.

4 Kontrollen zur Berichterstattung der Indikatoren an die EU-Kommission

4.1 Kontrollen der EU-PB

In den jährlichen Durchführungsberichten an die EU-KOM müssen die EFRE/ESF-Indikatoren und ESF-Teilnehmendendaten auf Ebene der Investitionsprioritäten aggregiert ausgewiesen werden. Für alle, jedoch insbesondere für diejenigen Indikatoren und Durchführungsschritte, die im Leistungsrahmen enthalten sind, wird die EU-Prüfbehörde EFRE/ESF im Auftrag der EU-KOM Validitätsprüfungen der gemeldeten Daten vornehmen. Dazu zählen Kontrollen zur Datenerhebung auf Ebene der Begünstigten, Kontrollen zur elektronischen Weiterverarbeitung der Daten bei den ZgSt sowie Kontrollen zur Aggregation der Daten in der EU-VB EFRE/ESF.

Gravierende Mängel bzgl. Qualität und/oder Zuverlässigkeit auf nur einer der drei Ebenen können bereits zu Aussetzungen von Zahlungen und ggf. Finanzkorrekturen führen.

4.2 Kontrollen der EU-VB EFRE/ESF (Qualitätssicherung)

Der Bereich der Qualitätssicherung der EU-VB EFRE/ESF, der bereits jetzt im Rahmen seiner **Vor-Ort-Überprüfungen** wie auch der Begleitung der Vor-Ort-Überprüfungen der ZgSt die Indikatoren prüft, hat seine Prüfstrategie ergänzt/konkretisiert.

Die Qualitätssicherung der EU-VB EFRE/ESF wird im Rahmen von Querschnittsprüfungen zur Indikatorenerfassung sogenannte Einhaltungstests durchführen. Hierfür wird eine Stichprobe von acht bis zehn Vorhaben je System (Richtlinie/Förderprogramm/Aktion) gezogen, die einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Dazu wird ein Auszug der erfassten Daten aus dem efREporter3-System gezogen und anschließend bei der ZgSt im Rahmen von Aktenprüfungen validiert. Sollten im Rahmen der Stichprobe Feststellungen/Beanstandungen getroffen werden, wird die Stichprobe ausgeweitet. Ggf. werden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung des Prüfpfades bei den ZgSt formuliert und deren Einhaltung überwacht.

Darüber hinaus führt die EU-VB EFRE/ESF die **Bestätigung von Indikatorenwerten** ein. Zweimal im Jahr (einmal zum Stichtag des 1. Zahlungsantrags eines Geschäftsjahres und einmal zum Stand 31.12. [Durchführungsbericht]) werden die Indikatorenwerte auf Vorhabensebene ausgewiesen und von der ZgSt/ datenerfassenden Stelle bestätigt und unterzeichnet. Die bestätigten Werte gelten dann als für den Zahlungsantrag/ Durchführungsbericht validiert. Die ZgSt sollten diese Bestätigung zum Anlass nehmen, die Aktualität des Datenbanksystems anhand der Dokumentation (Akten) auf Vollständigkeit und Passfähigkeit zu überprüfen sowie unplausible Daten zu korrigieren. Zu unplausiblen Daten zählen falsch erfasste, korrigierte oder nicht erfasste Daten. Sollten Angaben zu Indikatoren nicht vorliegen, sind diese abzufordern und im Datenbanksystem zu erfassen.

Die Bestätigung der Indikatorenwerte wird seitens IB-Clearing mittels eines Standardberichtes erfolgen.

Die EU-VB EFRE/ESF selbst sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren (RKs) der Ressorts erhalten monatliche Auswertungen aus dem efReporter3 zum Umsetzungsstand (finanziell/materiell). Sofern bei der Auswertung dieser Ergebnisse Unplausibilitäten auftreten, werden die EU-VB EFRE/ESF resp. die zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren an die ZgSt/ datenerfassenden Stellen herantreten, um weitere Schritte zur Überprüfung, Aufklärung und ggf. Korrektur zu veranlassen.

4.3 Kontrollen der Zwischengeschalteten/datenerfassenden Stellen

Im Zusammenhang mit der Bestätigung der Richtigkeit der Indikatorenwerte für den ersten Zahlungsantrag im Geschäftsjahr und zum jährlichen Durchführungsbericht der EU-VB EFRE/ESF gegenüber der EU-Kommission, sind die Zwischengeschalteten/datenerfassenden Stellen verpflichtet, die Verwaltungsprüfungen **ergänzende** Querschnittsprüfungen (Einhaltungstests) zur Korrektheit der im efReporter3 erfassten Daten durchzuführen. Diese sollten sowohl den quantitativen Abgleich der eingetragenen Daten im System als auch die Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Aktenlage betreffen. Für diese Einhaltungstests sind mindestens 10 Vorhaben aus der dem jeweiligen Zahlungsantrag beziehungsweise Durchführungsbericht zugrunde liegenden Datenbasis mittels eines geeigneten Stichprobenverfahrens auszuwählen. Sollten bei diesen Kontrollen offensichtliche Eintragungsfehler entdeckt werden, sind diese im efReporter3 zu korrigieren. Darüber hinaus führt die Feststellung von gravierenden Fehlern (50 % der geprüften Vorhaben sind fehlerhaft im efReporter3 erfasst) zu einer Ausweitung der Stichprobe. In diesem Falle ist der Stichprobenumfang mindestens zu verdoppeln. Sofern auch in der Stichprobenerweiterung gravierende Erfassungsfehler aufgedeckt werden, ist eine Vollprüfung der erfassten Daten vorzusehen. Sofern in begründeten Fällen eine Vollprüfung einen unverhältnismäßigen

Verwaltungsaufwand darstellt, sind andere geeignete Prüfungshandlungen mit der EU-VB EFRE/ESF im Einzelfall abzustimmen.

Bezüglich vorzunehmender Kontrollen/Prüfungen erfolgt hier ausdrücklich der Verweis auf die jeweils gültige Fassung des **Erlass der EU-VB EFRE/ESF für die Prüfungen im Rahmen der Vorhabenauswahl und -genehmigung gemäß Artikel 125 Absatz 3 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie die Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.**

4.3.1 Plausibilitätsprüfungen von Indikatoren

Der Erlass zur Indikatorenerfassung und -pflege bildet mit den hier getätigten Hinweisen zur Plausibilitätsprüfung von Indikatoren kein abschließendes Set von Prüfungshandlungen ab. Es sollen lediglich Anregungen für die ZgSt sein, welche Prüfhandlungen vorgenommen werden können. Für den EFRE werden exemplarisch für einzelne Indikatoren Hinweise benannt, wie bzw. auf Basis welcher Dokumente die Verifizierung von Indikatorenwerten erfolgen kann.

Bei der Plausibilisierung von Indikatorenwerten (im Rahmen der Stichprobenkontrolle) geht es zunächst nicht darum, jeden einzelnen Wert zu verifizieren, sondern es sollen offensichtliche fehlerhafte Angaben erkannt werden.

Anhaltspunkte, die die Plausibilität von erfassten Indikatorenwerten infrage stellen, können z.B. sein:

- fehlende erfasste Soll-/Ist-Werte
- Erfasster Ist-Wert inkompatibel mit Fortschritt des Vorhabens (z.B. Zeitraum der Umsetzung/ Zahlungen bereits weit fortgeschritten aber keine Outputs erfasst)
- Bilden einer Stichprobe von gleichen Vorhaben einer Richtlinie – Ermittlung des Durchschnittwertes der erfassten Indikatorenwerte. Treten innerhalb der Stichprobe extreme Ausreißer gegenüber dem Durchschnitt auf, ist dies als Anhaltspunkt zu werten
- Abweichungen des erfassten Ist-Wertes $>/< 50\%$ gegenüber dem angegebenen Soll-Wert zum Ende des Vorhabens.

Treten Anhaltspunkte für unplausible Indikatorenwerte auf, ist in einem nächsten Schritt die Verifizierung/ Validierung dieser Werte vorzunehmen.

Die Verifizierung/ Validierung von Indikatorenwerten kann sowohl über seitens vom Begünstigten übermittelte Dokumente/ Datenbankauszüge u.a., als auch durch Vor-Ort-Überprüfungen erfolgen.

Eine Validierung von Indikatorenwerten hat nicht nur bei der Feststellung von unplausiblen Werten zu erfolgen, sondern ist grundsätzlich Bestandteil bestehender Prüfverfahren, und sollte regelmäßig oder anlassbezogen, spätestens aber im Rahmen des VN erfolgen. Die Plausibilisierung von Indikatorenwerten ist dabei lediglich ein Baustein bzw. bietet einen ersten Anhaltspunkt.

ESF

Da die Indikatoren im ESF im Wesentlichen aus den TN-Daten errechnet werden, ist in Bezug auf diese Fälle insbesondere die Plausibilisierung der TN Daten im Vorfeld der Erfassung von entscheidender Bedeutung. Da eine Überleitung der Angaben aus dem TN-Fragebogen zu den teilnehmerbezogenen Indikatoren durchgeführt wird, sind hier nachgelagert keine Plausibilitätsprüfungen notwendig. Zur Plausibilisierung der TN Daten wird auf den **Erlass Teilnehmerdaten-Import** verwiesen. Dort werden umfangreiche Angaben zur Plausibilisierung der TN Daten vorgenommen. Sollten die ZgSt neben den nicht-teilnehmerbezogenen Indikatoren auch die Ist-Werte von teilnehmerbezogenen Indikatoren im efREporter3 pflegen, ist ihnen ein Abgleich mit den errechneten Werten (Qualitätskontrolle), eine vorhabensbezogene Steuerung sowie Kontrolle der Zielerreichung möglich.

EFRE

Im EFRE sind sowohl Soll- als auch Ist-Indikatoren gemäß Verordnung verpflichtend anzugeben. Insofern fallen sowohl die Soll- als auch die Ist-Werte unter die Notwendigkeit der Plausibilisierung.

Sollten unplausible Werte festgestellt werden (bezieht sich hier insbesondere auf Ist-Werte), dann müssen diese Werte überprüft (verifiziert) werden.

Die Verifizierung von Indikatorenwerten kann sowohl über seitens vom Begünstigten übermittelte Dokumente/ Datenbankauszüge (u.a.), als auch durch Vor-Ort-Überprüfungen erfolgen.

Wie genau die Verifizierung oder anhand welcher Dokumente dies vorgenommen werden kann, muss für jeden Indikator separat festgelegt werden. Dies soll jedoch nicht mit dem hier vorliegenden Leitfaden geschehen, sondern erfolgt durch die ZgSt in Abstimmung mit dem jeweils richtlinienverantwortlichen Ressort.

Hier erfolgen lediglich exemplarisch Auflistungen für drei Indikatoren des EFRE, anhand welcher Unterlagen eine Verifizierung vorgenommen werden kann:

- CO 24 - Zahl der **neuen Wissenschaftler** in unterstützten Einrichtungen:
 - o Basis eines Ist-Wertes ist ein/e belegbar neu eingestellte/r Wissenschaftler/in. Gemäß Definition aus Anhang I darf der Arbeitsplatz zuvor nicht bestanden haben. Die Stelle

- muss das Ergebnis der Umsetzung oder der Erfüllung eines Vorhabens sein und damit die Anzahl der FuE-Arbeitsplätze in der Einrichtung erhöhen.
- Der Nachweis muss Auskunft darüber geben, dass der/die Wissenschaftler/in:
 - dort FuE Tätigkeiten ausführt und
 - das Vorhaben durch die Förderung ermöglicht wird.
 - Für die Überprüfung eignen sich alle verbindlichen Dokumente, die der Begünstigte vorlegen kann, z.B. Stellen-Ausschreibungsunterlagen/ Bewerbungsunterlagen, Arbeitsverträge, Lohnlisten, von den Personalabteilungen bestätigte (ggf. pseudonymisierte) Namenslisten, Sozialversicherungsnachweise etc. – die eine Überprüfung/ einen Abgleich mit den gemeldeten Angaben möglich machen,
 - Anhand welcher/s konkreten Dokumente die Prüfung vorgenommen wird, obliegt der Prüftätigkeit der ZgSt.
 - Im Rahmen des VN sollte eine Eigenerklärung des Begünstigten, in der er die Richtigkeit seiner gemeldeten Werte bestätigt, vorgelegt werden. Eine alleinige Bestätigung des Begünstigten ist nicht ausreichend.
- CO 25 - Zahl der Wissenschaftler, die in **verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen** arbeiten:
- Basis eines Ist-Wertes ist ein Nachweis der Tätigkeit einer/es Wissenschaftlers/in, dass diese/r in der geförderten Einrichtung tätig ist,
 - dort FuE Tätigkeiten ausführt und
 - die Forschungsinfrastruktur direkt durch das Vorhaben beeinflusst wird.
 - Für die Überprüfung eignen sich alle verbindlichen Dokumente, die der Begünstigte vorlegen kann, z.B. Arbeitsverträge, Lohnlisten, von den Personalabteilungen bestätigte Namenslisten, Sozialversicherungsnachweise etc. – die eine Überprüfung/ einen Abgleich mit den gemeldeten Angaben möglich machen, Publikationen zu den Forschungsergebnissen, etc..
 - Aus den Unterlagen soll hervorgehen,
 - Welche Förderung die Einrichtung erhält (z.B. Anschaffung Gerät)
 - Welche(r) Wissenschaftler damit welche Tätigkeit(en) ausübt (FuE)
 - Anhand welcher/s konkreten Dokumente die Prüfung vorgenommen wird, obliegt der Prüftätigkeit der ZgSt.

- Im Rahmen des VN sollte eine Eigenerklärung des Begünstigten, in der er die Richtigkeit seiner gemeldeten Werte bestätigt, vorgelegt werden. Eine alleinige Bestätigung des Begünstigten ist nicht ausreichend.
- CO 26 - Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten:
 - Die Zusammenarbeit muss mittels eines schriftlichen Nachweises bestätigt sein.
 - Schriftliche Nachweise, die hierfür geeignet sind, sind z.B.:
 - Heads of Agreement
 - Kooperationsvertrag
 - andere Form von Vereinbarung oder Darstellung einer Zusammenarbeit.
 - Das Dokument muss eine Verbindlichkeit bestätigen, d.h. darf nicht bloß einer Absichtserklärung entsprechen. (sollte ein letter of intent oder letter of interest vorliegen, ist dieser nicht als Beweis für eine Anzahl kooperierender Unternehmen anzuerkennen)
 - Im Dokument sollten das oder die beteiligten Unternehmen mindestens benannt, bestenfalls der jeweilige Part der Zusammenarbeit im Vorhaben dargestellt sein.

5 Indikatoren und Teilnehmendendaten im efREporter3

5.1 Indikatoren - Erhebung

Die EU-VB EFRE/ESF stellt einen Monitoringbogen zur Verfügung (siehe Anhang VI). Mittels dieses Monitoringbogens werden von den Begünstigten zu festgelegten Zeitpunkten die Indikatoren erhoben. Diese Zeitpunkte richten sich nach den Angaben im Anhang I bzw. II und sind z.B. Antragstellung, Auszahlungsanträge oder sonstige vereinbarte Berichtspflichten (z.B. Sachstandsberichte) sowie zum Ende des Vorhabens. Sollten zwischen diesen festgelegten Zeitpunkten größere Zeitspannen liegen, dann ist sicherzustellen, dass mindestens zweimal im Jahr (31.5. und 30.11.) die Indikatorenwerte erhoben und erfasst werden. Die hier genannten Stichtage sollen sicherstellen, dass die Erfassung jeweils zum 30.6. und insbesondere zum 31.12. eines jeden Jahres abgeschlossen und die Informationen im Datenbanksystem aktuell sind.

Die regelmäßige Erfassung im efREporter3 gewährleistet eine aktuelle Datenbasis zu den darauffolgenden Berichtsstichtagen gegenüber der EU-KOM. Darüber hinaus ermöglicht diese regelmäßige Erfassung eine enge Begleitung und Steuerung der Umsetzung für die ZgSt/ bewilligenden Stellen wie auch der EU-VB EFRE/ESF.

Die eingetragenen Werte auf den Monitoringbögen sind diejenigen, die im efREporter3 erfasst werden. Die Monitoringbögen sind ebenfalls Bestandteil der Dokumentation in den Akten. Die Monitoringbögen sind

von den bewilligenden Stellen soweit möglich vorauszufüllen (Investitionspriorität, Aktenzeichen, gemäß Finanzplan zugrunde liegende Indikatoren), der Begünstigte gibt in der Regel nur die Soll-/ Ist-Werte an.

5.2 Teilnehmererfassung/Zählung im ESF

5.2.1 Wer sollte als Teilnehmer gezählt werden?

Gemäß Anhang I der ESF-Verordnung sind Teilnehmer "Personen, die direkt von einer ESF-Intervention profitieren, die identifiziert und nach ihren Merkmalen gefragt werden können und für die spezifische Ausgaben vorgesehen sind".

Die Teilnehmer müssen auf der Grundlage der Ziele und der Zielgruppe(n) der Maßnahme definiert werden; indirekt begünstigte Personen sind nicht als Teilnehmer zu zählen (siehe Beispiele unten). Alle Personen, die die obige Definition erfüllen, sollten gleichberechtigt gezählt werden, unabhängig davon, ob sie die geplanten Tätigkeiten abschließen oder vorzeitig abbrechen.

Beispiel: Personen, die **indirekt** begünstigt werden, sind **keine** Teilnehmer.

Im Rahmen des Investitionsschwerpunkts "Verringerung des Schulabbruchs und Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen, primären und sekundären Bildung" erhält eine Schule Unterstützung für die Lehrplanentwicklung.

Die Unterstützung geht an die Schule und nicht direkt an jeden Schüler, der nur indirekt (durch den verbesserten Lehrplan) davon profitiert.

Die Schülerinnen und Schüler sollten nicht als Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrachtet werden und werden daher nicht zu den gemeinsamen Indikatoren gezählt.

Beispiel : Zählung der Teilnehmer anhand der Ziele der Operation

Ziel einer Operation ist es, Nichterwerbspersonen mit Behinderungen zu unterstützen und ihnen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern (individuelle Unterstützung wird gewährt). Um dies umzusetzen, erhalten die Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Einrichtung (SPE) eine Schulung, um mit den Barrieren umzugehen, mit denen diese Gruppe konfrontiert ist. Es wird ein Ziel für die Zahl der Nichterwerbspersonen mit Behinderungen festgelegt, für die Ausgaben vorgesehen sind, und es wird erwartet, dass sich ihre Situation ändert.

Nichterwerbstätige Menschen mit Behinderungen sollten als Teilnehmer gezählt werden.

SPE-Mitarbeiter sollten nicht als Teilnehmer gezählt werden, da sie nicht die Zielgruppe sind und für sie keine Ergebnisse erwartet werden.

Ein Betrieb bildet Berufsberater aus mit dem Ziel, die Berufsberatungsdienste zu verbessern, zu erweitern (oder zu schaffen). Ziel der Operation ist es, die Kapazität zu verbessern, damit der Dienst dann allen registrierten Arbeitslosen offen steht.

Karriereberater sollten als Teilnehmer gezählt werden.

Registrierte Arbeitslose sollten nicht zu den Teilnehmern gezählt werden; sie sind nicht Zielgruppe der Förderung und profitieren nur indirekt von der ESF-Unterstützung.

5.2.2 Mindestschwelle für die Zählung von Einzelpersonen als Teilnehmer

Das Vollständigkeitserfordernis in Verbindung mit dem zweckgebundenen Ausgabenerfordernis bedeutet, dass Personen, die an Open-Door-Veranstaltungen teilnehmen oder von unpersonalisierten E-Services profitieren, nicht als Teilnehmer gezählt werden sollten. Daher sollte sich die Datenerhebung auf eine gezielte Unterstützung beschränken, die direkt ausgewählten identifizierbaren Personen zugutekommt (d.h. einer definierten Zielgruppe und nicht der breiten Öffentlichkeit angeboten wird).

Die Verwaltungsbehörden können beschließen, Teilnehmer an sehr kurzfristigen Interventionen nicht in Betracht zu ziehen und eine Obergrenze/Schwelle für die Mindestintensität der Unterstützung festzulegen, damit die Teilnehmer gezählt werden können (z.B. "mindestens 1 Tag"). Es ist jedoch ratsam, zwischen verschiedenen Interventionsarten zu unterscheiden und unterschiedliche Schwellenwerte pro Interventionsart zuzulassen (z.B. eine Schwelle für Trainingsinterventionen und eine andere Schwelle für Beratungsinterventionen).

Es ist jedoch zu beachten, dass innerhalb desselben Vorgangs ein einheitlicher Ansatz verfolgt werden sollte und dass Schwellenwerte pro Vorgang und nicht pro Intervention oder pro Person festgelegt werden sollten. Daher sollten Teilnehmer, die vorzeitig abreisen, nicht anders gezählt werden als diejenigen, die die Operation durchführen (alle teilnehmenden Personen sollten entweder gezählt werden oder nicht).

Schließlich sollten alle Personen, die als Teilnehmer betrachtet werden, in die Gesamtzahl der Teilnehmer einbezogen werden, auch wenn ihre persönlichen Daten unvollständig sind (z.B. weil sie sich geweigert haben, die Informationen zur Verfügung zu stellen) (→ PO03).

Beispiele:

a) Ein Beratungsprogramm, das eine Reihe von Interviews mit einem Berater (bis zu 5 Stunden) und zwei persönliche Sitzungen mit einem Berater (4 Stunden) umfasst:

Wenn der Schwellenwert auf eine bestimmte Anzahl von Stunden (z.B. 40) oder 1 Tag festgelegt wurde, dann erreicht dieses Vorhaben diese Grenze nicht, so dass die Personen, die an diesem Vorhaben teilnehmen, nicht als Teilnehmer am Monitoring gezählt werden.

b) Ein Schulungskurs für Krankenschwestern zur Verbesserung der Dienstleistungen für ältere Menschen, bestehend aus 10 Stunden/Woche während 10 Wochen (d.h. insgesamt 100 Stunden):

Aufgrund der Auslegung des Vorhabens und der vorgesehenen Dauer (Überschreitung Schwellenwert/Bagatellgrenze), werden alle Krankenschwestern, die an der Ausbildung teilnehmen, als Teilnehmer gezählt und füllen einen Fragebogen aus. Für den Fall, dass eine Krankenschwester diesen Kurs vorzeitig beendet, die beispielsweise den Kurs begonnen hat, aber nach der ersten Woche abreist, so ist diese dennoch als Teilnehmer zu zählen (d.h. es sollten Daten für gemeinsame und programmspezifische Indikatoren gesammelt und gemeldet werden), obwohl sie die Gesamtzahl an Stunden nicht erreicht hat.

c) Ein Ausbildungsprogramm, das Arbeitsuchenden angeboten wird, besteht aus mehreren Kursen (innerhalb einer Einrichtung), von denen einige Teilnehmer alle Kurse besuchen, andere jedoch nicht:

Alle Personen, die an einem der im Rahmen des Programms vorgeschlagenen Einzelkurse teilnehmen, sollen als Teilnehmer gezählt werden, und zwar unabhängig von der Anzahl der Kurse, an denen sie teilnehmen, und unabhängig davon, ob sie diese beenden oder nicht. Wenn ein Teilnehmer mehrere Kurse besucht und absolviert, so zählt er dennoch nur als ein Teilnehmer.

Gemäß den Empfehlungen der Europäischen Kommission hat die EU-VB EFRE/ESF Bagatellgrenzen für das Teilnehmendenmonitoring festgelegt. Demnach müssen teilnehmer-/innenbezogene Daten von Vorhaben/ Projekten, die folgende Kriterien erfüllen, grundsätzlich nicht erfasst werden:

- Förderungen im Bereich Systeme, die in erster Linie auf die Verbesserung der Strukturen abgestellt sind
- individuelle Kurzberatungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z. B. Telefonberatungen und sonstige Kurzberatungen)
- kollektive Informationsveranstaltungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z. B. Großveranstaltungen, Orientierungstag)

Teilnehmer/-innen an Projekten, die nicht diesen Definitionen entsprechen, müssen einen Teilnehmer/

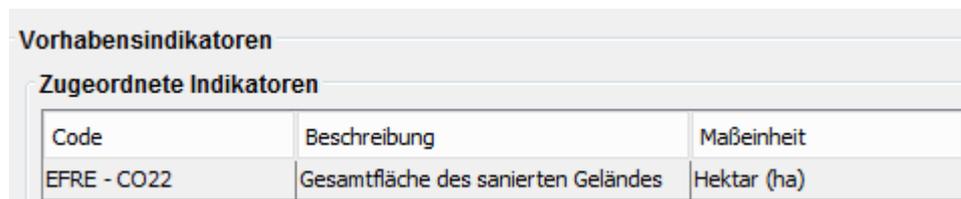
-innenfragebogen beim Ein- und Austritt ausfüllen und es muss die Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung von den Teilnehmern/-innen eingeholt werden.

Grundsätzlich gilt, dass eine Kumulation von Zeiten der Teilnahme, um einen bestimmten Schwellenwert zu erreichen und damit unter das Teilnehmendenmonitoring zu fallen, nicht zu erfolgen hat.

5.3 Indikatoren - Erfassung

Die für die jeweilige Finanzplanebene relevanten Indikatoren aus den Operationellen Programmen EFRE und ESF 2014-2020 sind im efREporter3 mit den Stammdaten „Code“, „Beschreibung“ und „Maßeinheit“ als Pflichtindikatoren hinterlegt. Die Ergebnisse sind beim Prozessschritt „Indikatorenwerte bearbeiten“ sowohl zum Zeitpunkt der Genehmigung in den Prozessen „Vorhaben genehmigen“ bzw. „Vorhaben ändern“ zu erfassen. Die Eintragung von Teilergebnissen sowie endgültigen Ergebnissen (beides IST-Werte) zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweisprüfung ist im Prozess „Vorhabensindikatoren in den IST-Werten bearbeiten“ kumuliert auf Vorhabensebene im efREporter3 vorzunehmen. Unter „Eintragung von Ergebnissen (Ist-Werten)“ ist zu verstehen, dass im efREporter3 regelmäßig IST-Werte erfasst werden müssen, sobald ein definierbarer Output erzielt worden ist (gilt für EFRE und ESF). Im Anhang I und II werden hierfür konkrete Zeitpunkte definiert. Im efREporter3 ist dafür der Status „BB“ (Vorhaben genehmigt) relevant. Während dieses Status können die IST-Werte regelmäßig angepasst werden. Die spätestens notwendige Erfassung erfolgt im Status „EV“ (Vorhaben in VWN-Prüfung).

Um Eingabefehlern vorzubeugen, ist darauf zu achten, die korrekten **Maßeinheiten** zu verwenden. Sollten die Ergebnisse in der Akte in anderen Maßeinheiten vorliegen (z.B. ha statt km²), sind diese vor Erfassung auf die im efREporter3 hinterlegte Maßeinheit umzurechnen. Die Felder zur Erfassung akzeptieren nur numerische Eingaben.



Vorhabensindikatoren		
Zugeordnete Indikatoren		
Code	Beschreibung	Maßeinheit
EFRE - CO22	Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar (ha)

Screenshot – Indikatorenerfassung auf Vorhabensebene im efREporter3 (Beispiel EFRE)

Handelt es sich um „Ja/Nein-Indikatoren“, ist für „Ja“ 1 und für „Nein“ 0 einzugeben.

Code	Beschreibung	Maßeinheit
EFRE - PO27	Vorhaben, das nach Abschluss Nettoeinnahmen nach Art. 61 VO 1303/2013 erwirtschaftet	ja (=1) / nein (=0)
EFRE - PO28	Vorhaben, das während der Durchführung Nettoeinnahmen nach Art. 65 (8) VO 1303/2013 erwirtschaftet	ja (=1) / nein (=0)
ESF - CO20	Wird das Projekt teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt?	ja (=1) / nein (=0)
ESF - CO21	Erhöht das Projekt die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und verbessert ihr berufliches Fortkommen?	ja (=1) / nein (=0)
ESF - CO22	Ist das Projekt auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet?	ja (=1) / nein (=0)

Screenshot – mögliche „Ja/Nein-Indikatoren“ im efReporter3 (EFRE, ESF)

Im Rahmen der Prüfung der Zweckbindungsfrist können bereits abgeschlossene Vorhaben bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfristen und damit verbundene Rückforderungen wieder reaktiviert werden. Hier sind die IST-Indikatorenwerte entsprechend der Korrektur anzupassen. Indikatoren sind also lediglich dann „starre“ Werte, wenn sich an einem Vorhaben keine Änderungen mehr ergeben. Muss eine Anpassung von Indikatorenwerten im Datenbanksystem vorgenommen werden, hat jeder Datenerfasser hat im Vorfeld vorhabenskonkret zu prüfen, ob diese rechtlich zulässig ist. Zulässige Gründe einer notwendigen Anpassung können z.B. sein (nicht abschließend):

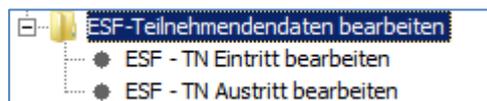
- Korrektur von Indikatorenwerten aufgrund von Falscherfassungen (bspw. Erfassung Soll- als Ist-Werte) oder
- Korrektur von Indikatorenwerten aufgrund von inhaltlichen Korrekturen (bspw. ursprünglich zugrundeliegendes falsches Indikatorenverständnis)
- Korrektur von Indikatorenwerten aufgrund von Änderungen im Vorhaben (z.B. indem ein Änderungsbescheid ergangen ist).

Beim Vorliegen rechtlicher Zulässigkeit ist anschließend die Korrektur zu veranlassen/ vorzunehmen. Erläuterungen hierzu können manuell im Notizfeld hinterlegt werden.

Detaillierte Erläuterungen zur technischen Erfassung der Indikatoren sind dem Leitfaden zur Datenerfassung im zentralen efReporter3-System (ZES) oder dem Schulungsskript zur Datenerfassung zu entnehmen, welche im Dokumentationsbereich des efReporter3 bereitgestellt sind.

5.4 Teilnehmendendaten

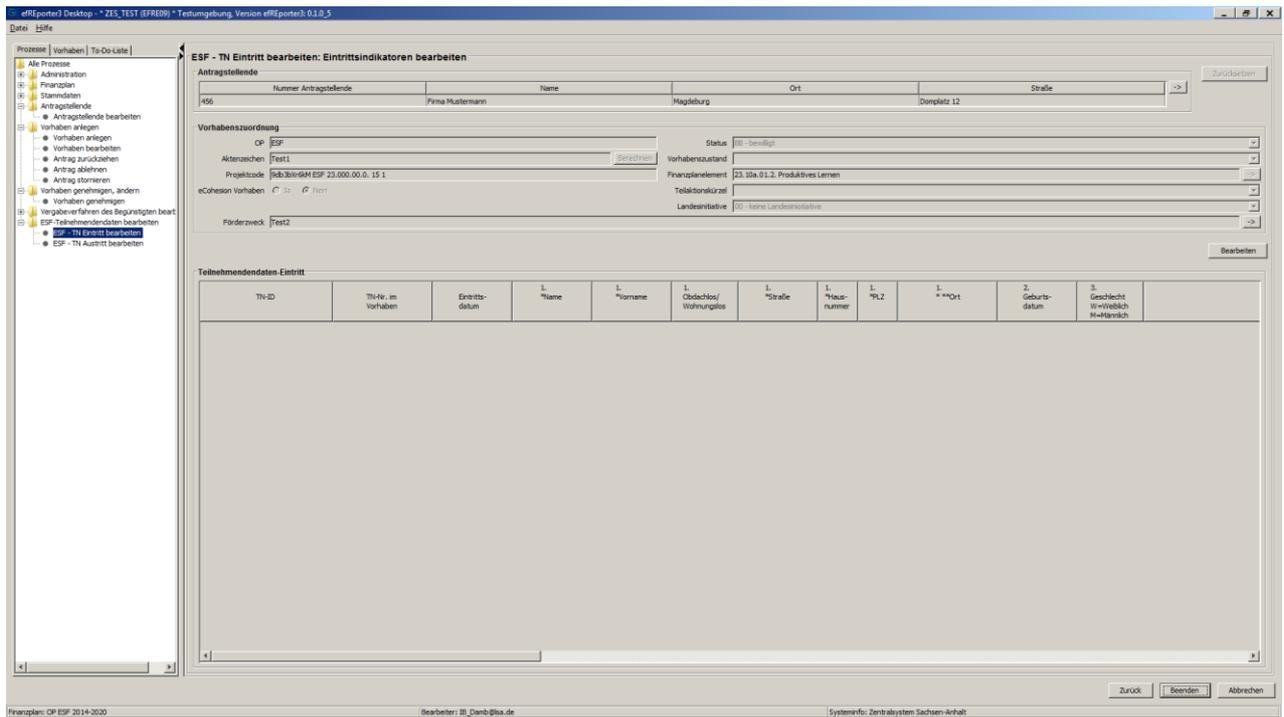
Die Teilnehmendendaten sind zum Ein- und Austritt im efReporter3 zu hinterlegen. Dazu wurde ein eigenes Teilnehmendendatenregister eingerichtet, welches sich in zwei separate Prozesse gliedert:



ESF – TN Eintritt bearbeiten:

INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

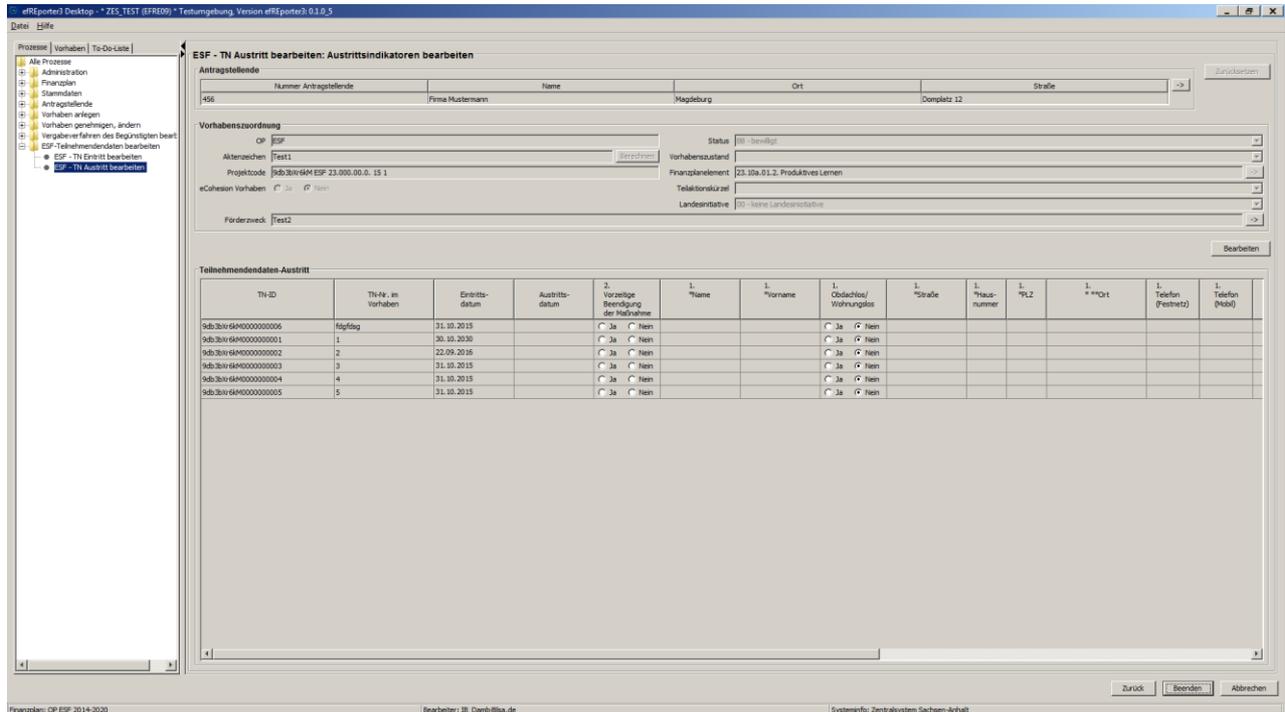


Vergrößerung der Kopfzeile:

TN-ID	TN-Nr. im Vorhaben	Eintrittsdatum	1. *Name	1. *Vorname	1. Obdachlos/ Wohnungslos	1. *Straße	1. *Hausnummer	1. *PLZ	1. **Ort
		2. Geburtsdatum		3. Geschlecht W=Weiblich M=Männlich		4. Erwerbsstatus			
5. Altersgruppe						6. Bildungsstand			
(7 entfallen)									
8. Migrations-/Minderheitenhintergrund				9. Behinderung			10. Sonstige Benachteiligung		
Storno des TN		Notiz zum Storno des TN							

Screenshots – personenkonkrete Teilnehmendendatenerfassung im efReporter3

ESF – TN Austritt bearbeiten (TN-Daten aus dem Eintritt werden voreingeblendet):



Vergrößerung der Kopfzeile:

TN-ID	TN-Nr. im Vorhaben	Eintrittsdatum	Austrittsdatum	2. Vorzeitige Beendigung der Maßnahme	
1. *Name	1. *Vorname	1. Obdachlos/Wohnungslos	1. *Straße	1. *Hausnummer	1. *PLZ
1. **Ort	1. Telefon (Festnetz)	1. Telefon (Mobil)	1. E-Mail-Adresse	Geburtsdatum	
3. Geschlecht W=Weiblich M=Männlich	4. Erwerbsstatus		Storno des TN		Notiz zum Storno des TN

Screenshots – personenkonkrete Teilnehmendendatenerfassung im efReporter3

In dem Teilnehmendendatenregister dürfen nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst werden, die alle verpflichtenden Fragen **vollständig** beantwortet haben (vgl. Kapitel 2). Das Speichern unvollständiger Datensätze ist folglich **technisch ausgeschlossen**. Sollten bei den freiwilligen Angaben gemäß Kapitel 2 Angaben fehlen, so hat dies keinen Einfluss auf die Zulässigkeit als Teilnehmer. Für den Import der Teilnehmendendaten werden fehlende freiwillige Angaben auf die Kategorie „keine Angabe“ übertragen. Bei der Erfassung im efReporter3 entsprechen die jeweiligen Eingabemöglichkeiten bei den

Auswahlfeldern der Nummerierung und zulässigen Buchstabenkombination aus dem Fragebogen. Beispielsweise wird die Frage 4 mit einem Kreuz bei a) als Stammdatensatz 04a übersetzt. Eine Mappingtabelle für die einzelnen Felder im efReporter3 und der entsprechenden Datenquelle ist dem Leitfaden **Anhang IV** zu entnehmen. Sofern für die jeweilige ESF-Richtlinie von der Standardfassung abweichende und von der EU-VB EFRE/ESF genehmigte Fragebögen in Verbindung mit externen Datenquellen verwendet werden (z.B. BRAFO, ÜLU, Schulerfolg sichern) ist besonders darauf zu achten, dass die Daten vollständig und an der richtigen Stelle im Teilnehmendendatenregister erfasst werden.

Für den Fall, dass für einen Teilnehmenden **kein Fragebogen** oder **kein vollständig ausgefüllter** (in Bezug auf die Pflichtangaben) **Fragebogen** vorliegt, darf dieser Teilnehmende nicht als Teilnehmender im Sinne der VO (EU) Nr. 1304/2013 gezählt werden. Um diese Teilnehmenden dennoch als geförderte Personen zu registrieren, sind zusätzliche Teilnehmerindikatoren (PO03 jeweils unterteilt in männlich und weiblich) bei der regulären Indikatorenbearbeitung hinterlegt. Dort sind alle Teilnehmenden (TN mit vollständig ausgefülltem Fragebogen, TN mit teilweise ausgefülltem Fragebogen, TN ohne Fragebogen) in Summe auf Vorhabensebene beim Indikator zu erfassen und diejenigen mit vollständig ausgefülltem Fragebogen zusätzlich personenkonkret im Teilnehmerregister.

Das Teilnehmendenregister weist somit nur die Teilmenge aller am Vorhaben Teilnehmenden aus, die den Anforderungen der VO (EU) Nr. 1304/2013 gerecht werden. Die EU-KOM erkennt bei der Zielabrechnung (Erreichung Leistungsrahmen) ausschließlich diese Teilmenge an, die sonstigen geförderten Teilnehmenden sind jedoch zum Nachweis des ESF-Mitteleinsatzes erforderlich.

Eine weitere Besonderheit bei der Datenerfassung im Teilnehmendenregister ist, dass die **Kontaktdaten** aller Teilnehmenden aus Datenschutzgründen ausschließlich **anonymisiert** im efReporter3 gespeichert werden dürfen und nur für die Zwecke der Befragung durch einen Evaluator für die Erhebung der Stichprobe 6 Monate nach Austritt ausgelesen und technisch entschlüsselt werden.

Hinweis: Sobald ein Teilnehmender endgültig im Teilnehmerregister gespeichert wurde, werden alle allgemeinen Daten aus Block 1 des Fragebogens (Name, Anschrift, Kontaktdaten) durch den anonymisierten Platzhalter „...“ ersetzt, d.h. diese Felder sind für den Datenerfasser nicht mehr einsehbar und ausschließlich über die automatisch vergebene „TN-ID“ oder die individuelle „TN-Nr. im Vorhaben“ identifizierbar:

TN-ID	TN-Nr. im Vorhaben	Eintrittsdatum		1. *Name	1. *Vorname
9db3bXr6kM0000000001	1	22.09.2016	->
9db3bXr6kM0000000002	2	31.10.2015	->

Screenshot – anonymisierte Kontaktdaten personenkonkreter Teilnehmendatenerfassung im efReporter3

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Datenkorrektur erforderlich werden, muss der Datensatz zu dem Teilnehmenden komplett storniert und neu angelegt werden. Auf dem jeweiligen Fragebogen ist die neue TN-ID zu vermerken. Detaillierte Erläuterungen zur technischen Erfassung der Teilnehmendaten sind dem Leitfaden zur Datenerfassung im zentralen efReporter3-System, dem Leitfaden zum Import der ESF-Teilnehmendaten im zentralen efReporter3-System oder auch dem Schulungsskript zu entnehmen, welche im Dokumentationsbereich des efReporter3 bereitgestellt werden.

Bei weiteren Fragen zur Thematik Indikatoren wenden Sie sich bitte an den/die für Ihren Bereich zuständige(n) Koordinator bzw. Koordinatorin EFRE/ESF (RK).

6 Anhang I: Definitionen der Outputindikatoren – EFRE 2014-2020 (Stand 31.07.2018)

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
Gemeinsamer Outputindikator CO				
EFRE - CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	<p>Anzahl der Unternehmen, die in irgendeiner Form Unterstützung aus dem EFRE erhalten (unabhängig davon, ob die Unterstützung eine staatliche Beihilfe darstellt oder nicht).</p> <p>Unternehmen: Organisation, die Produkte oder Dienstleistungen herstellt, um die Bedürfnisse des Marktes zu befriedigen, um Gewinne zu erzielen. Die Rechtsform des Unternehmens kann unterschiedlich sein (Selbständige, Personengesellschaften usw.).</p> <p><i>Hinweis:</i> Jedes Unternehmen soll für diesen Indikator nur einmal gezählt werden, unabhängig davon, wie oft es eine Unterstützung erhält. Die Indikatoren CO 02 bis CO 05 sind eine Teilmenge des Indikators CO 01. Bei den Indikatoren CO 02 bis CO 04 darf jedes Unternehmen nur einmal gezählt werden, egal, wie oft es einen Zuschuss oder ein Darlehen oder eine sonstige Unterstützung erhalten hat. (Ein Unternehmen, das mehrfach einen Zuschuss erhalten hat, bleibt dennoch nur ein Unternehmen) Die Summe der Indikatoren CO 02-CO 04 kann höher sein, als der Indikator CO 01.</p>	<p>Für „Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen“ gilt: Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte mit Verwendungsnachweis (zugleich erste Auszahlung)</p> <p>Für alle übrigen Vorhabensbereiche erfolgt die Ermittlung für die Berichterstattung ggü. der EU-KOM separat durch IB-Clearing/EU-VB EFRE/ESF.</p>
EFRE - CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	<p>Zahl der Unternehmen, die Unterstützung in Form nicht rückzahlbarer direkter Finanzhilfen zum Abschluss eines Vorhabens erhalten.</p> <p>Jedes Unternehmen darf nur einmal gezählt werden, egal wie oft es Zuschüsse erhalten hat.</p>	<p>Grundsätzlich: Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach erster erfolgter Auszahlung</p> <p>Ausnahme: Messförderprogramm, hier erfolgt die Erfassung als Ist-Wert mit Verwendungsnachweis</p>

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
EFRE - CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung nicht in Form von Zuschüssen, sondern in Form von Darlehen, Zinsvergünstigungen, Bürgschaften für Darlehen, Risikokapital oder anderen Finanzinstrumenten, erhalten. Jedes Unternehmen darf nur einmal gezählt werden, egal wie häufig es diese Unterstützung erhält. Es zählt nicht die Häufigkeit der vergebenen Darlehen etc., sondern die Anzahl der Unternehmen, die solch eine Förderung erhalten haben.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung als Ist-Werte laufend, nach abgeschlossenem Antragsverfahren bzw. geschlossenem Darlehensvertrag.
EFRE - CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung ohne einen direkten Geldtransfer erhalten, darunter Beratungsleistungen, Gründerzentren o. ä. Beteiligungskapital gilt als finanzielle Unterstützung.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte im Rahmen der Bearbeitung der Mittelauszahlung
EFRE - CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Zahl der neu entstandenen Unternehmen, die finanzielle Hilfe oder Unterstützung (Beratungsleistungen etc.) durch den EFRE oder EFRE-finanzierte Einrichtungen erhalten. Das neu gegründete Unternehmen hat drei Jahre vor Vorhabensbeginn nicht existiert. Ein Unternehmen gilt nicht als neu, wenn sich lediglich seine rechtliche Form ändert.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte mit Verwendungsnachweis
EFRE - CO06	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Gesamtwert des privaten Beitrags an unterstützten Vorhaben, die als staatliche Beihilfe gelten und wo die Unterstützung in der Form eines Zuschusses gewährt wird (vgl. CO2). Dies schließt nicht-förderfähige Teile des Vorhabens mit ein. Entspricht der Gesamtfinanzierungssumme abzüglich des beantragten Zuschusses.	Grundsätzlich: Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Unterschiedliche Zeitpunkte für die Erfassung als Ist-Werte: ●Messeförderprogramm & NGA-Breitbandausbau: Erfassung als Ist-Wert mit Verwendungsnachweis ●GRW Gewi, Digital Creativity, Digitale Innovation: Erfassung der Ist-Werte im Rahmen der Bearbeitung der Mittelauszahlung

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
EFRE - CO07	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	EUR	Gesamtwert des privaten Beitrags an unterstützten Vorhaben (=Projekt), die als staatliche Beihilfe gelten und wo die Unterstützung nicht als Zuschuss gewährt wird (vgl. CO3). Dies schließt nicht-förderfähige Teile des Vorhabens mit ein.	<p>Für Gemeinschaftsstände auf Messen:</p> <p>Erfassung Soll-Werte mit Antragstellung/ Genehmigung, Erfassung als Ist-Werte im Rahmen der Bearbeitung der Mittelauszahlung</p> <p>Für MUG:</p> <p>Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung als Ist-Werte laufend, nach abgeschlossenem Antragsverfahren bzw. geschlossenem Darlehensvertrag.</p>
EFRE - CO0801	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen / weiblich	VZÄ (Vollzeit-äquivalente)	Zahl der neu entstandenen Arbeitsstellen in geförderten Unternehmen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte mit Verwendungsnachweis
EFRE - CO0802	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen / männlich		<p>Gezählt wird die Zunahme an Arbeitsstellen, die sich aus dem Abschluss des Vorhabens ergibt. Arbeitsstellen, die zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden, werden nicht gezählt.</p> <p>Die Arbeitsstellen müssen besetzt sein und die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Unternehmen erhöhen.</p> <p>Erhöht sich die Zahl der Arbeitsstellen im Unternehmen nicht, ist der Indikator mit Null zu hinterlegen.</p> <p>Gesicherte Arbeitsstellen o.ä. werden nicht gezählt. Der Indikator soll nur verwendet werden, wenn die neuen Arbeitsstellen plausibel</p>	

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
			<p>auf die Unterstützung zurückgeführt werden können.</p> <p>Teilzeit- oder Saisonarbeitsplätze müssen in Vollzeitäquivalente umgerechnet werden. Die Arbeitsstellen müssen dauerhaft entstehen, d.h. für einen angemessen langen Zeitraum. Saisonarbeitsstellen müssen wiederkehrend sein.</p> <p>Sofern Unternehmen in Insolvenz gehen, wird die Beschäftigungszunahme mit Null berechnet.</p> <p>Daten sind vor Vorhabensbeginn und nach Vorhabensende zu erheben. Durchschnittliche Beschäftigungszahlen auf Basis von Halbjahren oder Jahren sind festen Erhebungsdaten vorzuziehen.</p> <p>Die Personen sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>	
EFRE - CO09	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/ Jahr	Die ex-ante bestimmte Zunahme der Zahl von Besuchen von Stätten im Jahr nach dem Abschluss des Vorhabens. Ein Besucher kann mehrere Besuche machen; bei Gruppen wird je Mitglied der Gruppe ein Besuch gezählt.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach erster erfolgter Auszahlung
CO10 – CO19			Werden von Sachsen-Anhalt nicht angewendet	-
EFRE - CO20	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen	Personen	Zahl der Personen, deren Hochwassergefährdung sich durch das unterstützte Vorhaben direkt verringert hat. Ermittlung der Werte anhand der Hochwasserrisikokarten des LHW Sachsen-Anhalt.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung, Erfassung als Ist-Werte beim Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis)
CO21	Zahl der Personen, denen Waldbrandschutzmaßnahmen zugute kommen		Wird von Sachsen-Anhalt nicht angewendet	-

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
EFRE - CO22	Gesamtfläche des sanierten Geländes	ha	Fläche des sanierten oder regenerierten kontaminierten oder brachliegenden Geländes, das für wirtschaftliche (ausgenommen nicht-förderfähige, z.B. Land- und Forstwirtschaft) und öffentliche Aktivitäten verfügbar gemacht wurde.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte mit letzter Mittelabforderung bzw. Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis)
CO23	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten		Wird in Sachsen-Anhalt nicht angewendet	-
EFRE - CO2401	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen / weiblich	VZÄ (Vollzeit-äquivalente)	<p>Zahl der neuen Arbeitsstellen (die vorher nicht bestanden haben) in Vollzeitäquivalenten, um FuE-Aktivitäten direkt auszuführen. Die Stellen müssen das Ergebnis der Umsetzung oder Erfüllung eines Vorhabens sein, besetzt sein und die Anzahl der FuE-Arbeitsplätze der Organisation erhöhen.</p> <p>Personal, das FuE nur unterstützt (und nicht selbst direkt in FuE-Tätigkeiten eingebunden ist), wird nicht gezählt.</p> <p>Der Indikator zielt auf beschäftigtes Personal ab; die unterstützte Einrichtung kann neu sein oder bereits bestehen.</p> <p><i>Hinweis:</i> Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig entsprechend der Stundenzahl mit einberechnet, z.B. 20 Stunden entsprechen einem halben Vollzeitäquivalent.</p>	<p>Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte zu zwei Zeitpunkten im Jahr. Für die Erfassung der Ist-Werte erfolgt 2x im Jahr eine Erhebung der Werte bei den Begünstigten (31.5., 30.11.)</p> <p>Für eine Abfrage von Ist-Werten muss mindestens die erste Auszahlung erfolgt sein.</p>
EFRE - CO2402	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen / männlich			
EFRE - CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	VZÄ (Vollzeit-äquivalente)	<p>Bestehende Arbeitsstellen in Forschungsinfrastruktureinrichtungen, die (1) direkt FuE-Aktivitäten ausführen und (2) direkt durch das Vorhaben beeinflusst werden. Die Positionen müssen besetzt sein.</p> <p>Vakante Stellen sowie Personal, das FuE nur unterstützt und nicht selbst direkt FuE-Tätigkeiten eingebunden ist, werden nicht gezählt.</p> <p>Wenn als Folge des Vorhabens mehr Forscher in der Einrichtung</p>	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte zu zwei Zeitpunkten im Jahr. Für die Erfassung der Ist-Werte erfolgt 2x im Jahr eine Erhebung der Werte bei den Begünstigten

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
			beschäftigt werden und somit sich die Anzahl der FuE-Arbeitsstellen erhöht, dann werden die neuen Stellen in die Zählung mit eingeschlossen. Die Einrichtungen können privat oder öffentlich sein. <i>Hinweis:</i> Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig entsprechend der Stundenzahl mit einberechnet, z.B. 20 Stunden entsprechen einem halben Vollzeitäquivalent.	(31.5., 30.11.) Für eine Abfrage von Ist-Werten muss mindestens die erste Auszahlung erfolgt sein.
EFRE - CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen in FuE-Projekten zusammenarbeiten. Mindestens ein Unternehmen und eine Forschungseinrichtung arbeiten an dem Vorhaben zusammen. Eine oder mehrere der kooperierenden Parteien (Forschungseinrichtung oder Unternehmen) erhalten die Unterstützung, diese muss jedoch unter der Bedingung stehen, dass eine Zusammenarbeit erfolgt. Die Kooperation kann neu sein oder bereits bestehen. Die Zusammenarbeit muss zumindest für die Laufzeit des Vorhabens andauern.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte mit Verwendungsnachweis
EFRE - CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	EUR	Gesamtanteil des privaten Beitrags an unterstützten Innovations- oder FuE-Projekten (Vorhaben), einschließlich nicht-förderfähiger Teile des Vorhabens	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte im Rahmen der Mittelauszahlung
EFRE – CO28-CO33			Werden von Sachsen-Anhalt nicht angewendet	
EFRE - CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO ₂ -Äquivalente	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen am Ende des Vorhabens. Gezählt wird nicht der Gesamtrückgang während der Periode. Bei Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien, beruht die Schätzung auf Grundlage der erzeugten Primärenergie in der	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung als Ist-Werte zum Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis)

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
			<p>geförderten Anlage in einem bestimmten Jahr (entweder eines Jahres nach Vorhabensende oder des Kalenderjahres nach Vorhabensabschluss.) Erneuerbare Energie sollte Treibhausgasneutral sein und nicht-erneuerbare Energieerzeugung ersetzen. Der Treibhausgasemissionsfaktor konventioneller Energie wird berechnet durch die Gesamt-Treibhausgasemissionen des Mitgliedsstaats (MS) je Einheit der konventionellen Energieerzeugung.</p> <p>Bei Vorhaben zur Energieeinsparung beruht die Schätzung auf die Menge an Primärenergie, die in einem bestimmten Jahr durch das geförderte Vorhaben eingespart wird. Dazu kann entweder ein Jahr nach Vorhabensende oder das Kalenderjahr nach Projektabschluss herangezogen werden. Eingesparte Energie soll konventionell erzeugte Energie ersetzen. Der Treibhausgasemissionsfaktor konventioneller Energie wird berechnet durch die Gesamt-Treibhausgasemissionen des MS je Einheit der konventionellen Energieerzeugung.</p>	Energieeffizienz in Kläranlagen: Erfassung Ist-Werte 2 Jahre nach Abschluss des Vorhabens
EFRE - CO35-CO36			Werden von Sachsen-Anhalt nicht angewendet	
EFRE – CO37	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben			Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Die Ermittlung der Ist-Werte für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt durch Abfrage beim Ressort (nur MLV).
EFRE – CO38-CO40			Werden von Sachsen-Anhalt nicht angewendet	

Programmspezifische Outputindikatoren PO				
EFRE - PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	Projekte	Anzahl der geförderten FuE-Projekte (Vorhaben)	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach der ersten erfolgten Auszahlung.
EFRE – PO 01n	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher Forschungsinfrastruktur	Anzahl Vorhaben	Der Indikator erfasst Vorhaben, mit denen Forschungseinrichtungen bei der Verbesserung ihrer Infrastruktur unterstützt werden. Dabei steht die Verbesserung der Infrastruktur der Hochschulen, mit deren Hilfe dann FuE-Projekte (vgl. Indikator PO 01) umgesetzt werden können, im Vordergrund, nicht jedoch die direkte Umsetzung von FuE-Vorhaben	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Bewilligung; Erfassung als Ist-Werte nach der ersten erfolgten Auszahlung.
EFRE - PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen / Einrichtungen	Zahl der Unternehmen und/oder Einrichtungen, die Unterstützungen jedweder Form erhalten, gleichgültig, ob die Unterstützung eine Beihilfe darstellt oder nicht. Für die Erfassung ist dabei unerheblich, wie häufig ein Unternehmen/Einrichtung eine Förderung erhalten hat – es wird jede Förderung/ Unterstützung mit diesem Indikator erfasst.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach der ersten Auszahlung bzw., sofern mehrere Unternehmen beteiligt sind, mit den jeweiligen Mittelabrufen der beteiligten Unternehmen
EFRE - PO0301	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren / weiblich	Personen	Anzahl der Teilnehmer/-innen in den geförderten Inkubatoren Die Personen sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Die Erfassung der Soll-Werte erfolgt mit der Antragstellung/ Genehmigung; die Erfassung als Ist-Werte erfolgt jährlich. Die Ist-Werte ergeben sich aus den Zwischenberichten der Begünstigten, welche jeweils im 1. Quartal des Folgejahres eingereicht werden. Daher bilden die Ist-Werte immer den Vorjahresstand ab. Die Erfassung im System als Ist-Werte erfolgt bis zum 30.6. eines jeden Jahres.
EFRE - PO0302	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren / männlich			

EFRE - PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	Angebote	Zahl der Angebote, die im Rahmen des geförderten Vorhabens entwickelt wurden.	Die Erfassung der Soll-Werte erfolgt mit Antragstellung/ Genehmigung. Die Erfassung als Ist-Werte erfolgt bei Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE - PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	Anschlüsse	Anzahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s bei kleinen und mittleren Unternehmen. Die Anzahl derjenigen Unternehmen, die sich im Ausbauggebiet befinden und angeschlossen werden müssen, wird in den Ausschreibungen für die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers und in den Ausschreibungen zur Förderung von Verlegung und Verpachtung passiver Infrastruktur durch die öffentliche Hand (Betreibermodell) ausgewiesen.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Die Erfassung als Ist-Werte erfolgt mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE - PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	Zahl der Infrastrukturen/ Gebäude, die energetisch saniert wurden	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Die Erfassung als Ist-Werte erfolgt mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE - PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO ₂ -Äquiv.	Geschätzte Summe der Treibhausgasemissionen, die durch das geförderte Vorhaben eingespart wurden.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung als Ist-Werte mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE - PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	Stationen	Mit OP Änderung gestrichen	
EFRE - PO08n	Zahl der Vorhaben zur Förderung IVS	Anzahl	Anzahl der Vorhaben, mit denen die Förderung von Intelligenten Verkehrssystemen unterstützt wird.	Erfassung der Soll-Werte mit Antragstellung/ Bewilligung. Erfassung als Ist-Werte mit dem Mittelabruf der jeweiligen Kommune bzw. Einrichtung

INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

EFRE - PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Anzahl	Anzahl geförderter und inbetriebgenommener Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung als Ist-Werte mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE - PO10	Länge gebauter Radwege	km	Neu gebaute Strecke in km	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung als Ist-Werte mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE – PO11	Fortgeschriebene Konzepte	Anzahl	Anzahl von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK), die in Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz überarbeitet wurden	
EFRE – PO11n	Umsetzungsvorhaben von integrierten Stadtentwicklungskonzepten	Anzahl	Vorhaben zur konkreten Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEKs), insbesondere Investitionen (=Vorhaben) zur CO ₂ -Reduzierung in den Städten	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Bewilligung. Erfassung als Ist-Werte mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE - PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	Anzahl der Infrastrukturprojekte, für die bereits Vergaben (Planungsleistung, Gestaltungsleistung, Bauleistung) erfolgt sind.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach der ersten erfolgten Auszahlung resp. bei Vorliegen eines Nachweises, dass Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen bereits vergeben wurden.
EFRE – PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	Größe der renovierten öffentlichen und gewerblichen Flächen	
EFRE – PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	qm	Sanierte Fläche, im Ergebnis der Investitionen zur Revitalisierung, Bewahrung und Nachnutzung städtischer Ensembles und Gebäude, Investitionen zur Gestaltung des Wohnumfeldes, zur Grünvernetzung etc.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Bewilligung. Erfassung als Ist-Werte mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).

EFRE - PO14	Geförderter Retentionsraum	Mio. m ³	Volumen der durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken o.ä. gewonnenen Retentionsraum	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung als Ist-Werte mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE - PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	Anzahl	Anzahl von Vorhaben, die zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge umgesetzt werden	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE - PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	Anzahl	Anzahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung als Ist-Werte mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE - PO17	Geförderte Untersuchungen	Anzahl	Anzahl der geförderten Untersuchungen im Altbergbau	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach der ersten erfolgten Auszahlung.
EFRE - PO18	Geförderte Sanierungen	Anzahl	Anzahl der geförderten Sanierungen im Altbergbau	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach der ersten erfolgten Auszahlung.
EFRE - PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	Anzahl	Anzahl der umgesetzten Projekte im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach der ersten erfolgten Auszahlung.
EFRE – PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	Zahl der lokalen Entwicklungsstrategien, die nach erfolgter Auswahl umgesetzt werden	Erfassung Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach erfolgter Meldung der zuständigen Stelle

INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

EFRE – PO21	Zahl der ausgewählten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	Zahl der lokalen Entwicklungsstrategien, die für eine Umsetzung ausgewählt wurden	Erfassung Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung als Ist-Werte nach erfolgter Meldung der zuständigen Stelle
EFRE – PO2601	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze / weiblich	Anzahl	Zahl der bestehenden Arbeitsstellen in geförderten Unternehmen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), deren Bestand durch die Unterstützung gesichert wurde. Die Arbeitsstellen müssen besetzt sein. Der Indikator ist nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung der Ist-Werte mit Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis).
EFRE – PO2602	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze / männlich			
EFRE – PO27	Vorhaben, das nach Abschluss Nettoeinnahmen nach Art. 61 VO 1303/2013 erwirtschaftet	ja (=1) / nein (=0)		-
EFRE – PO28	Vorhaben, das während der Durchführung Nettoeinnahmen nach Art. 65 (8) VO 1303/2013 erwirtschaftet	ja (=1) / nein (=0)		-
EFRE – PO 29	Zahl der geförderten Infrastrukturmaßnahmen	Anzahl	Anzahl der Infrastrukturvorhaben, die ausschließlich über die GRW Infrastrukturförderung gefördert werden	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Bewilligung; Erfassung der Ist-Werte nach der ersten erfolgten Auszahlung.

7 Anhang II: Definitionen der Indikatoren – ESF 2014-2020

ID	Indikator	Maß- einheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
Gemeinsame unmittelbare Ergebnisindikatoren CR				
ESF – CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	Anzahl	Der/die Teilnehmer/-in ist bis zu 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme muss der/die Teilnehmer/-in somit nicht erwerbstätig und nicht arbeitssuchend gewesen sein. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Anzahl	Teilnehmer/-innen, die bis zu 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden; dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme darf der/die Teilnehmer/-in somit nicht in schulischer/beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt eine/ein ESF-geförderte/-r Schülerin/ Schüler unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme eine berufliche Ausbildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF - CR0301	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen / weiblich	Anzahl	Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet <ul style="list-style-type: none"> das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen, 	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im eFREporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt

ID	Indikator	Maß- einheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
ESF - CR0302	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen / männlich		<ul style="list-style-type: none"> die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahme oder die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR). <p>Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>	
ESF – CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Anzahl	<p>Der/die Teilnehmer/-in hat bis zu 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigte/-r oder ist als Selbstständige/-r tätig.</p> <p>Sofern ein/e Teilnehmer/-in nach der Teilnahme eine Beschäftigung aufgenommen hat (Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigte/r), darf der/die Teilnehmer/-in bei Eintritt in die Maßnahme entweder arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.</p> <p>Sofern ein/e Teilnehmer/-in nach der Teilnahme als Selbstständige/r tätig ist, kann ein/e Teilnehmer/-in bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos, nichterwerbstätig oder erwerbstätig gewesen sein.</p> <p>Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige.	Anzahl	<p>Der Indikator bildet die Summe der Indikatoren CR01-CR04, mit der Einschränkung, dass der Teilnehmer/ die Teilnehmerin benachteiligt ist. Unter Benachteiligung fallen dabei folgende Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Migranten/-innen/ Migrationshintergrund/ Minderheit Behinderung sonstige Benachteiligte <p>Unter „sonstige Benachteiligte“ fallen z.B. Analphabeten, Personen mit ISCED 0 über Grundschulalter, Drogenabhängige oder Strafgefangene</p>	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers

ID	Indikator	Maß- einheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
Programmspezifische Ergebnisindikatoren PR				
ESF - PR0101	Unter 25jährige, die nach Maßnahmeende ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung erlangt haben (Personen) / weiblich	Anzahl	<p>Personen, die am Tag des Maßnahmeintritts nicht älter als 24 Jahre sind und die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme ein Zertifikat oder eine Bescheinigung erhalten haben.</p> <p>Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus der Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über die nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Das Zertifikat oder die Bescheinigung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.</p> <p>Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efReporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PR0102	Unter 25jährige, die nach Maßnahmeende ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung erlangt haben (Personen) / männlich			
ESF - PR0201	Unter 35jährige, die nach Maßnahmeende eine Qualifikation erlangt haben (Personen) / weiblich	Anzahl	<p>Personen, die am Tag des Maßnahmeintritts nicht älter als 34 Jahre sind und die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen, die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme oder die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR). <p>Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus der Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über die nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.</p> <p>Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.</p>	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efReporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PR0202	Unter 35jährige, die nach Maßnahmeende eine Qualifikation erlangt haben (Personen) / männlich			

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
ESF - PR0301	Teilnehmende, die am Maßnahmeende selbstständig sind / weiblich	Anzahl	Der Teilnehmende ist bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme als Selbständiger tätig (i. S. d. Definition des Indikators 5 Erwerbstätige, auch Selbständige) Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im eREporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PR0302	Teilnehmende, die am Maßnahmeende selbstständig sind / männlich			
ESF – PR 04	Frauen, denen nach Maßnahmeende ein Einstieg oder ein Aufstieg gelungen ist	Anzahl	Der Indikator bezieht sich auf die Förderbereiche „Partizipation von Frauen im MINT-Bereich“ sowie auf die Förderung junger Alleinerziehender in Erstausbildung. Es soll der Einstieg in ein sv-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis erfolgt sein.	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Die Ermittlung der Ist-Werte erfolgt durch den Evaluator zu drei Berichtszeitpunkten (2018, 2020, 2023)
ESF - PR0501	Teilnehmende, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden haben, einschließlich Selbständige (Personen) / weiblich	Anzahl	Auf Arbeitssuche: Der Teilnehmende ist bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme muss der Teilnehmende somit nicht erwerbstätig (i. S. d. Indikators CO03 Nichterwerbstätige), aber nicht arbeitssuchend gewesen sein. Schulische/berufliche Ausbildung: Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden, dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im eREporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PR0502	Teilnehmende, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche			

ID	Indikator	Maß- einheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
	sind eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden haben, einschließlich Selbständige (Personen) / männlich		<p>Maßnahme darf der Teilnehmende somit nicht in schulischer/beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt ein ESF-geförderter Schüler/-in unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme eine berufliche Bildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst.</p> <p>Qualifizierung: Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> • das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen, • die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahme oder • die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR) . <p>Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus der Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über die nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.</p> <p>Arbeitsplatz, einschließlich Selbständige: Der Teilnehmende hat bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist als Selbständiger tätig (i. S. d. Definition des Indikators CO05 Erwerbstätige, auch Selbständige). Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Der Teilnehmende</p>	

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
			darf daher bei Eintritt in die Maßnahme nur arbeitslos (=Indikatoren CO01, CO02) oder nichterwerbstätig (=Indikatoren CO03, CO04) gewesen sein. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	
ESF – PR 06	Landkreise/ Kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt, die Projekte des kommunalen Teilhabemanagements implementiert haben (Projekte)	Anzahl	Landkreise/ Kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt, die Projekte des kommunalen Teilhabemanagements implementiert haben (Projekte). Dabei entspricht die Implementierung des Örtlichen Teilhabemanagements in einer Kommune einem Projekt.	Erfassung Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im eFREporter3 notwendig – eine Ermittlung der Ist-Werte für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt durch Abfrage beim Ressort
ESF – PR 07	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die ESF-Projekte (über den CLLD Ansatz) umsetzen	Prozent	Anteil der LAG, die im Rahmen ihrer lokalen Entwicklungsstrategien ESF-Projekte umsetzen	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Die Ermittlung der Ist-Werte für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt durch die EU-VB.
ESF – PR 08	Entwicklung der Quote der Jahrgangswiederholungen (Prozentpunkte) an Programmschulen	Prozent	Der Indikator bildet die Quote der Jahrgangswiederholungen in Prozentpunkten an den Programmschulen ab, an denen Schulsozialarbeit durchgeführt wird.	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Die Ermittlung der Ist-Werte für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt durch Abfrage beim Ressort.
ESF - PR0901	Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung	Anzahl	Lehrkräfte, die im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme eine Qualifizierung erworben haben, d.h. die berufliche Qualifizierungs-	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung;

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
	teilgenommen und eine Qualifikation erworben haben (Personen) / weiblich		/Weiterbildungsmaßnahme wird einfach bescheinigt oder eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existiert, aus der Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über die nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Personen sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im eREporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PR0902	Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen und eine Qualifikation erworben haben (Personen) / männlich			
ESF - PR10	Verfügbare Doktorandenschulen (Schulen)	Anzahl	Zahl der durch das Programm geförderten Doktorandenschulen Anzahl der Schulen, die systematisch angelegte Programme anbieten, die dem Ziel dienen, einen Doktorgrad zu erreichen	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Erfassung der Ist-Werte ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Programm gestartet ist, dass die Erlangung des Doktorgrades zum Ziel hat. Es muss mindestens die erste Auszahlung erfolgt sein.
ESF - PR11n	Verfügbare online-gestützte Aus- und Weiterbildungsangebote der Hochschulen (Module)	Anzahl	Die Förderung bezieht sich auf neu zu entwickelnde online-Studienangebote und bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der Weiterbildung. Grundständige Studiengänge sind von der Maßnahme nicht betroffen. In der Maßnahme sollen zwei neue online-Weiterbildungsstudiengänge entwickelt werden, die insgesamt aus mehreren Online-Modulen bestehen sollen. Diese Module sind für den Indikator zu erfassen. Online-Angebote außerhalb dieser Studiengänge sind nicht als Indikator heranzuziehen.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Erfassung der Ist-Werte nach Fertigstellung/Implementierung der Module gemäß Berichterstattung.
ESF – PR12	Anteil Drittmittel an Einnahmen der Hochschulen	Prozent	Anteil Drittmittel an den Einnahmen der Hochschulen	Keine Erfassung von Soll- und Ist-Werten im eREporter3 Ergebnis liefert Statistik des Statistischen Bundesamtes

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
ESF – PR1301	Anzahl der geförderten Innovationsassistenten, die nach Ende der Förderung sv-pflichtig beschäftigt sind / weiblich	Anzahl	Anzahl der Innovationsassistenten, die im Anschluss an den Einsatz als Innovationassistenten in einem Unternehmen durch dieses in ein sv-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen werden Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung; Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efReporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PR1302	Anzahl der geförderten Innovationsassistenten, die nach Ende der Förderung sv-pflichtig beschäftigt sind / männlich			
Gemeinsame Outputindikatoren CO (gemäß VO (EU) Nr. 1304/2013)				
ESF - CO0101	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (Personen) / weiblich	Anzahl	Arbeitslose sind gemäß der Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efReporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - CO0102	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (Personen) / männlich			
ESF – CO02	Langzeitarbeitslose	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers

ID	Indikator	Maß- einheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
ESF – CO 0301	Nichterwerbstätige / weiblich	Anzahl	Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung während der Bezugswoche in gewissem Umfang gearbeitet haben, Schüler/-innen, Vollzeitstudierende und Personen, die sich Vollzeit im Elternurlaub befinden. Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind, gelten ebenfalls als Nichterwerbstätige. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung; Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im eFREporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF – CO 0302	Nichterwerbstätige / männlich			
ESF – CO 04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Anzahl	Hierzu zählen alle Personen, die nicht erwerbstätig sind (i. S. d. Indikators „Nichterwerbstätige“) und keine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden, dies beinhaltet z.B. auch Vollzeitstudierende.	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CO 05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl	Der Beschäftigungsstatus wird bei der Aufnahme ins Projekt ermittelt. <i>Erwerbstätige sind Personen ab 15 Jahren, die gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens gearbeitet oder nicht gearbeitet haben, jedoch einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren, z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub, Streik oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.</i> <i>Selbstständige, die ein Geschäft oder einen Gewerbebetrieb, einen landwirtschaftlichen Betrieb oder eine freiberufliche Praxis betreiben, zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:</i> <i>1) Eine Person arbeitet in ihrem eigenen Geschäft oder Gewerbebetrieb, in ihrer freiberuflichen Praxis oder im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb in der Absicht, einen Gewinn zu erzielen, auch wenn das Unternehmen dieses Ziel verfehlt.</i>	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers Der Indikator bildet die Grundlage für die Ermittlung des gemeinsamen Ergebnisindikators CR 03

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
			<p>2) Eine Person wendet Zeit auf für den Betrieb eines Geschäftes oder Gewerbebetriebs, einer freiberuflichen Praxis oder eines landwirtschaftlichen Betriebs, auch wenn keine Verkäufe getätigt und keine Dienstleistungen erbracht werden oder nichts produziert wird (z. B. ein Landwirt, der Instandhaltungsarbeiten in seinem Betrieb durchführt; ein Architekt, der in seinem Büro auf Kunden wartet; ein Fischer, der Boote oder Netze für künftige Einsätze ausbessert; eine Person, die an einer Tagung oder an einem Seminar teilnimmt).</p> <p>3) Eine Person errichtet gerade ein eigenes Geschäft oder einen Gewerbebetrieb, einen landwirtschaftlichen Betrieb oder eine freiberufliche Praxis; dies umfasst den Kauf oder Einbau entsprechender Ausrüstungen und die Bestellung von Waren als Vorbereitung für die Eröffnung eines neuen Geschäfts oder Betriebs. Ein unbezahlt mithelfender Familienangehöriger gilt als erwerbstätig, wenn seine Arbeit unmittelbar für ein Geschäft oder einen Gewerbebetrieb, einen landwirtschaftlichen Betrieb oder eine freiberufliche Praxis erbracht wird, der oder die einem verwandten Mitglied desselben Haushalts gehört oder von diesem geführt wird.</p>	
ESF – CO 06	Unter 25-Jährige	Anzahl	Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts nicht älter als 24 Jahre sind.	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF - CO0701	über 54 Jährige (Personen) / weiblich	Anzahl	Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts 55 Jahre oder älter sind.	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung; Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im eFREporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - CO0702	über 54 Jährige (Personen) / männlich		Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	

ID	Indikator	Maß- einheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
ESF – CO 08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CO 09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CO 10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CO 11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers

ID	Indikator	Maßeinheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
ESF – CO 12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Anzahl	Mit Omnibus-VO entfallen	Entfallen
ESF – CO 13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Anzahl	Mit Omnibus-VO entfallen	Entfallen
ESF – CO 14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Anzahl	Mit Omnibus-VO entfallen	Entfallen
ESF – CO 15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CO 16	Teilnehmer mit Behinderungen	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CO 17	Sonstige benachteiligte Personen	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung

ID	Indikator	Maß- einheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
				für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CO 18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF – CO 19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl	Siehe Definition gemäß Anhang III	Der Indikator ist mit keinem Vorhaben verknüpft und somit nicht im Finanzplan verankert. Eine Erfassung von Soll-Werten erfolgt nicht. Eine Ermittlung für den Jährlichen Durchführungsbericht erfolgt auf Basis des TN-Registers
ESF - CO20	Wird das Projekt teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisati onen durchgeführt?	ja (=1) / nein (=0)	Siehe Definition gemäß Anhang III	Ein Soll-Wert ist nicht verbindlich anzugeben. Der Ist-Wert wird bei Bewilligung oder mit der ersten Auszahlung manuell im efREporter3 erfasst.
ESF - CO21	Erhöht das Projekt die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und verbessert ihr berufliches Fortkommen?	ja (=1) / nein (=0)	Projekte sind Vorhaben oder Maßnahmen, unabhängig von einer Bewilligung per Zuwendungsbescheid oder Beauftragung durch Vertrag. Unter den Indikator fallen Projekte mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> die nachhaltige Teilhabe und den Fortschritt von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und damit die Feminisierung der Armut zu bekämpfen, und/oder eine geschlechtsbasierte Segregation zu reduzieren und geschlechtsspezifische Stereotypen auf dem Arbeitsmarkt sowie in 	Ein Soll-Wert ist nicht verbindlich anzugeben. Der Ist-Wert wird bei Bewilligung oder mit der ersten Auszahlung manuell im efREporter3 erfasst.

ID	Indikator	Maß- einheit	Definition	Zeitpunkt der Erfassung von Soll- und Ist-Werten
			<p>Aus- und Weiterbildung zu bekämpfen, und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben für alle und eine gleichmäßige Verteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen zu fördern. 	
ESF - CO22	Ist das Projekt auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet?	ja (=1) / nein (=0)	Für Deutschland nicht zutreffend	-
ESF – CO 23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft).	Anzahl	Anzahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich von Unternehmen der Sozialwirtschaft. Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings etc.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung der Ist-Werte bei belegbarer erfolgter Unterstützung (Sachberichte) im eFREporter3. Kriterien für die Erhebung des Indikators sind zwischen MS und EU-VB abgestimmt.

Programmspezifische Outputindikatoren PO				
ESF - PO0101	Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (Personen) / weiblich	Anzahl	Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts nicht älter als 24 Jahre sind. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung; Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efReporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PO0102	Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (Personen) / männlich			
ESF - PO0201	Unter 35jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (Personen) / weiblich	Anzahl	Personen, die am Tag des Maßnahmeeintritts nicht älter als 34 Jahre sind. Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung; Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efReporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PO0202	Unter 35jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (Personen) / männlich			
ESF - PO0301	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen) / weiblich	Anzahl	Gesamtzahl der teilnehmenden Personen Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung; Manuelle Erfassung von Ist-Werten im efReporter3 notwendig – bildet alle TN unabhängig des Vorhandenseins oder der Vollständigkeit eines Fragebogens ab
ESF - PO0302	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen) / männlich			

ESF – PO0301L	Teilnehmerinnen (weiblich)	Anzahl	Gesamtzahl der teilnehmenden Personen an Vorhaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie Unterstützungsservices für Unternehmen für die Anpassung an den Wandel Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung; Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efREporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF – PO0302L	Teilnehmer (männlich)			
ESF - PO04	Einsatz von örtlichen Teilhabemanagerinnen und -managern auf kommunaler Ebene (Personen)	Anzahl	Der Indikator bildet die eingestellten/arbeitenden TeilhabemanagerInnen (Personen) ab.	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/ Genehmigung;. Erfassung von Ist-Werten nach erfolgter/ belegbarer Einstellung/ Anstellung eines/r Teilhabemanagers/in
ESF - PO05	geförderte Projekte über den Bottom-up-Ansatz	Anzahl	Anzahl der geförderten Projekte, die über den Bottom-up-Ansatz entwickelt wurden und im Rahmen der genehmigten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) umgesetzt werden	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung von Ist-Wert im Rahmen der Berichterstattung/ des Mittelabrufs
ESF - PO06	Schülerinnen/Schüler an den Schulen, an denen Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durchgeführt werden (Personen)	Anzahl	Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule, an der Schulsozialarbeit durchgeführt wird.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efREporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PO0701	Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben (Personen) / weiblich	Anzahl	Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efREporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PO0702	Lehrkräfte , die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben (Personen) / männlich			

ESF - PO08	geförderte Personen in Doktorandenschulen	Anzahl	Zahl der Doktoranden in der geförderten Doktorandenschule Die Teilnehmer haben einen Teilnehmerfragebogen bei Eintritt auszufüllen. Anhand des Fragebogens wird aus dem efReporter3 der Wert des Indikators ermittelt.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efReporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PO09	eingelöste Transfergutscheine	Anzahl	Zahl aller von einer Hochschule eingelösten Transfergutscheine	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Erfassung der Ist-Werte im efReporter3 zu zwei Zeitpunkten im Jahr (31.5. und 30.11.). Sobald ein Transfergutschein ausgereicht wurde, gilt dieser als Ist-Wert.
ESF - PO1001	Geförderte Innovationsassistentinnen und –assistenten (Personen)/ weiblich	Anzahl	Anzahl der Personen, die als „Innovationsassistent“ eingestellt und gefördert wurden Die Teilnehmer sind nach Geschlechtern getrennt zu erfassen.	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung. Keine manuelle Erfassung von Ist-Werten im efReporter3 notwendig – wird aus TN-Register ermittelt
ESF - PO1002	Geförderte Innovationsassistentinnen und –assistenten (Personen)/ männlich			

8 Anhang III: Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates

„Bagatellgrenzen“

Hiermit wird der Empfehlung der Europäischen Kommission (EU-KOM) nachgekommen, eine Datenerhebung bei Kurzzeitmaßnahmen zu vermeiden (vgl. Annex D „Guidance document Monitoring and Evaluation“, S. 25).

Definition:

Teilnehmerbezogene Daten von Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen, müssen grundsätzlich nicht erfasst werden für:

1. individuelle Kurzberatungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z.B. Telefonberatungen und sonstige Kurzzeitberatungen)
2. kollektive Informationsveranstaltungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z.B. Großveranstaltungen, Orientierungstag)

Ausnahmen sind möglich, so dass ggfs. auch teilnehmerbezogene Daten für Vorhaben mit kürzerem Teilnehmerkontakt erfasst werden können.

Aufschlüsselung der Teilnehmer/-innen nach Erwerbsstatus

Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose

Gemäß Empfehlung der EU-KOM Anwendung der nationalen Definition.

Definition:

Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind.

Langzeitarbeitslose

Anwendung der Definition der EU-KOM. Maßgeblich ist demzufolge die Eurostat Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik. Für die Berechnungen der Indikatoren der Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik wendet Deutschland die Dauermessung nach BA-Statistik-Konzept an.

Definition:

Personen, die über 12 Monate hinweg arbeitslos waren, sind langzeitarbeitslos. Gemäß Definition der EU-KOM gelten Jüngere unter 25 Jahren als langzeitarbeitslos wenn sie länger als 6 Monate arbeitslos sind. In einigen Fällen wird die Dauerzählung bei erneutem Zugang in den Status Arbeitslosigkeit fortgesetzt, statt von vorne zu beginnen; folgende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit sind gemäß Messkonzept der BA-Statistik für die Dauerzählung unschädlich:

- Teilnahmen an Maßnahmen nach § 45 SGB III sowie
- Unterbrechungen aufgrund von Nicht-Erwerbsfähigkeit (insbesondere Krankheit) bis zu sechs Wochen Dauer (in Anlehnung an die sechs-Wochen-Frist zum Erlöschen der Arbeitslosigkeitsmeldung nach Unterbrechung sowie die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes im Krankheitsfall).

Hingegen führen Abgänge aus Arbeitslosigkeit

- wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
- in sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und
- in Nichterwerbstätigkeit mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen

immer zu einem Ende der Dauerzählung und einem neuen Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit (sog. schädliche Unterbrechungen).

Ausnahmen sind in einzelnen Operationellen Programmen dahingehend möglich, dass Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit wegen Teilnahmen an einer Maßnahme unschädlich für die Zählung als Langzeitarbeitslose/r sind. Weiterhin legt Schleswig-Holstein die für Förderungen in § 18 SGB III (inklusive Abs. 2) erfolgte Legaldefinition zugrunde.

Nichterwerbstätige

Anwendung der Definition der EU-KOM unter Zugrundelegung der nationalen Definition von Arbeitslosigkeit.

Definition:

Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung während der Bezugswoche in gewissem Umfang gearbeitet haben, Schüler/-innen, Vollzeitstudierende und Personen, die sich Vollzeit im Elternurlaub befinden. Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind, gelten ebenfalls als Nichterwerbstätige.

Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren

Anwendung der Definition der EU-KOM unter Zugrundelegung der nationalen Definition von Arbeitslosigkeit.

Definition:

Hierzu zählen alle Personen, die nicht erwerbstätig sind (i. S. d. Indikators „Nichterwerbstätige“) und keine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden, dies beinhaltet z.B. auch Vollzeitstudierende.

Erwerbstätige, auch Selbständige

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, betriebliche Auszubildende, Berufssoldaten), unabhängig davon, ob sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt, und die nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind sowie alle Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Abweichend hiervon werden in Brandenburg Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) nicht als Beschäftigte, sondern als (arbeitssuchende) Nichterwerbstätige erfasst.

Aufschlüsselung der Teilnehmenden nach Alter

Unter 25-Jährige

Definition:

Personen, die am Tag des Vorhabeneintritts nicht älter als 24 Jahre sind.

Über 54-Jährige

Definition:

Personen, die am Tag des Vorhabeneintritts 55 Jahre oder älter sind.

Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nichterwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren

Definition:

Untergruppe von Indikator „über 54-Jährige“ plus Definitionen Indikator „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“ oder „Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren“.

Aufschlüsselung der Teilnehmenden nach Bildungsstand

Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)

Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)

Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)

Definition gemäß nationaler Zuordnung zur ISCED-Klassifizierung 2011, s. nachstehende Tabelle.

Hinweis: Die Meisterausbildung wird bei der Erfassung von Teilnehmendendaten in ESF-Vorhaben von Bund und Ländern einheitlich ISCED 6 zugeordnet.

Hinweis: Behandlung von Grundschulern

Ausgehend von der Annahme, dass die ISCED-Level den Bildungsabschluss abbilden, wurden Grundschüler, die noch in der Schule sind, und damit noch keinen Abschluss vorweisen, zunächst unter der Kategorie „ISCED 0“ gezählt. Orientiert man sich jedoch an den Empfehlungen der EU-KOM sowie den Definitionen der UNESCO, zählt ein Grundschulabschluss nicht als allgemeiner Schulabschluss. Demgemäß wird eine Eingruppierung anhand des Alters, gemessen im Verhältnis zum üblichen Austrittsalter für den ISCED-Bereich 1 (national definiert, aber typischerweise 10-12 Jahre alt) vorgenommen: Personen, die unter dem üblichen Austrittsalter liegen, sollten als ISCED-Stufe 1 betrachtet und daher unter dem Indikator für ISCED-Stufen 1 und 2 erfasst werden. Lediglich Personen, die über dem üblichen Austrittsalter liegen, sollten als ISCED-Stufe 0 betrachtet und als "Sonstige Benachteiligte" erfasst und nicht in einem der Bildungsniveauindikatoren berücksichtigt werden.

INDIKATORENERFASSUNG UND -PFLEGE

EFRE/ESF FÖRDERPERIODE 2014-2020

Primarbereich	100	Grundschulen
ISCED 1	100	Gesamtschulen (1.-4. Klasse)
	100	Waldorfschulen (1.-4. Klasse)
	100	Förderschulen (1.-4. Klasse)
Sekundarbereich I	244	Hauptschulen
ISCED 2	241	Orientierungsstufe 5./6. Klasse
	244	Realschulen
	244	Förderschulen (5.-10. Klasse)
	244	Schulen mit mehreren Bildungsgängen
	244	Gymnasien (5.-9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Gesamtschulen (5.-9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Waldorfschulen (5.-10. Klasse)
	244	Abendhauptschulen
	244	Abendrealschulen
	244	Berufliche Schulen, die zur mittleren Reife führen
	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme)
Sekundarbereich II	344	Gymnasien (Oberstufe) ¹⁾
(allgemeinbildend)	344	Gesamtschulen (Oberstufe) ¹⁾
ISCED 3	344	Waldorfschulen (11.-13. Klasse)
	344	Förderschulen (11.-13. Klasse)
	344	Fachoberschulen – 2-jährig (ohne vorherige Berufsausbildung)
	344	Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium
	344	Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/ Fachhochschulreife führen
(beruflich)	351	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
ISCED 3	354	Berufsschulen (Duales System)
	354	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)
	353	Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	353	Beamtenanwärter im mittleren Dienst
Postsekundärer nichttertiärer Bereich	444	Abendgymnasien, Kollegs
(allgemeinbildend)	444	Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung)
ISCED 4	444	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen
(beruflich)	453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
ISCED 4	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung)
	454	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung)
	454	Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss wie auch eine Studienberechtigung vermitteln (gleichzeitig oder nacheinander)
	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung, beruflich)
	454	Berufsschulen (Duales System) - Umschüler
Kurzes tertiäres Bildungsprogramm	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.)
ISCED 5		

Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ISCED 6	655	Berufsorientiert: Fachschulen (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung) einschl. Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.) Techniker Ausbildung
	655	Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen
	655	Fachakademien (Bayern)
		Akademisch
	645	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengänge an <ul style="list-style-type: none"> - Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen) - Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien
	• 647	• Zweiter Bachelorstudiengang
	645	• Diplom (FH)-Studiengang
	645	• Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule
	645	• Diplomstudiengang an einer Berufsakademie
	• 647	• Zweiter Diplom (FH)-Studiengang
Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ISCED 7		Berufsorientiert

		Akademisch
	747	<ul style="list-style-type: none"> • Masterstudiengänge an <ul style="list-style-type: none"> - Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen) - Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien
	• 748	• Zweiter Masterstudiengang
	• 746	• Diplom (Universität)-Studiengang (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künstlerische und vergleichbare Studiengänge)
	• 748	• Zweiter Diplom (Universität)-Studiengang
Promotion ISCED 8	844	Promotionsstudium

Aufschlüsselung der Teilnehmenden nach ausgewählten Bevölkerungsgruppen

Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma

Anwendung der nationalen statistischen Definition (Mikrozensus).

Definition:

Eine Person mit Migrationshintergrund ist eine Person, die

1. nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.

Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt. Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler/innen und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Anerkannte Minderheiten in Deutschland sind Sinti und Roma sowie in Brandenburg und Sachsen Sorben, in Schleswig-Holstein Dänen, in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Friesen. Ausnahmen sind in einzelnen Operationellen Programmen möglich. So werden in Bayern ausschließlich Einwanderer/-innen der ersten Generationen als Menschen mit Migrationshintergrund gezählt. Grundlage hierfür ist eine bilaterale Absprache zwischen EU-KOM und der ESF-Verwaltungsbehörde Bayern.

Menschen mit Behinderung

Anwendung einer vereinfachten nationalen Definition.

Definition:

Menschen mit Behinderungen sind Personen, die einen Behindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“ haben.

Sonstige benachteiligte Personen

Anwendung einer vereinfachten nationalen Definition.

Definition:

Dieser Indikator bezieht sich auf alle Benachteiligungen, die in den anderen Indikatoren nicht abgedeckt werden. Die Festlegung, welche Personen unter diesem Indikator erfasst werden (z. B. Analphabeten, Personen mit ISCED 0 über Grundschulalter, Drogenabhängige oder Strafgefangene), erfolgt in den einzelnen Operationellen Programmen.

Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene

Anwendung einer vereinfachten nationalen Definition.

Definition:

Unter diesen Indikator fallen ausschließlich obdachlose Personen, d.h. Menschen, die auf der Straße bzw. in Notunterkünften leben. In den einzelnen Operationellen Programmen wird bei der Erfassung des Merkmals unterschiedlich verfahren; möglich ist z. B. die standardmäßige Abbildung bei der Erfassung der Adressdaten im Monitoring.

Personen, die in ländlichen Gebieten leben

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Ländliche Gebiete sind als dünn besiedelte Gebiete gemäß der Klassifizierung des Urbanisierungsgrads (DEGURBA Kategorie 3) zu verstehen, Referenzjahr 2012.

Gemeinsame Indikatoren für Einrichtungen

Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Projekte sind Vorhaben oder Maßnahmen, unabhängig von einer Genehmigung per Zuwendungsbescheid oder Beauftragung durch Vertrag. Hier werden Projekte gezählt, die von Organisationen der Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften sowie Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (i. S. eines Begünstigten).

[**Charakteristika** an, durch die NGOs gekennzeichnet sind:

- 1. Öffentlichkeit durch Rechtsform, Selbstverwaltung und Internationalität:**
NGOs verfügen über eine private Rechtsform, sind also z.B. als Verein registriert und verwalten sich laut ihren Statuten selbst. Ihre Ausrichtung erfolgt international, auch wenn die Tätigkeit der Organisation regional verortet ist. Ob im Austausch mit Organisationen im Ausland oder durch die Behandlung globaler Probleme, eine NGO agiert über den regionalen Rahmen hinaus! Ein Kleingartenverein ist also keine NGO, erst wenn seine Mitglieder internationale Projekte mit globalen Themen – wie z.B. zur Nachhaltigkeit - durchführen, kann dieser zur NGO werden.
- 2. Ausrichtung auf gesellschaftliches Gemeinwohl:**
NGOs engagieren sich v.a. auf den Politikfeldern Entwicklungspolitik, Menschenrechte, Humanitäre Hilfe sowie Ökologie; sie verfolgen keine schädigenden oder diskriminierenden Tätigkeiten.
- 3. Unabhängigkeit:**
NGOs sind inhaltlich und finanziell unabhängig vom Einfluss des Staates und der Wirtschaft, sie wählen ihre Themen und Tätigkeiten selbst, ausschließlich orientiert am erklärten ZIEL der Organisation. Das bedeutet nicht, dass keine finanziellen Unterstützungen angenommen werden, denn auch in Deutschland erhalten viele NGOs vom Staat Förderungen für Projekte, dem Verfassen von Studien, etc. Aber abgesehen von diesen finanziellen Unterstützungen sind NGOs im Kern und im Bestehen nicht auf öffentliche Stellen oder Unternehmen angewiesen, sie könnten auch ohne Fördergelder oder Sponsoren tätig sein.
- 4. Freiwilligkeit:**
NGOs können wie andere Organisationen über bezahltes Personal verfügen, aber im Vorstand oder durch ehrenamtliches Engagement von Mitgliedern wird ein bedeutender Anteil der Arbeit durch Eigenleistung erbracht. Dies geht über den Aspekt der formalen Nicht-Gewinn-Orientierung hinaus und stellt ein wichtiges Charakteristikum dar: Menschen schließen sich dem Zweck der Organisation ohne finanzielle Gegenleistung an.

5. Überpersönlichkeit:

Die Interessen der Mitglieder gehen über den persönlichen Zweck hinaus und gelten einer größeren Sache als dem Eigeninteresse.]

Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Projekte sind Vorhaben oder Maßnahmen, unabhängig von einer Genehmigung per Zuwendungsbescheid oder Beauftragung durch Vertrag. Unter den Indikator fallen Projekte mit dem Ziel,

- die nachhaltige Teilhabe und den Fortschritt von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und damit die Feminisierung der Armut zu bekämpfen und/oder
- eine geschlechtsbasierte Segregation zu reduzieren und geschlechtsspezifische Stereotypen auf dem Arbeitsmarkt sowie in Aus- und Weiterbildung zu bekämpfen und/oder
- die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben für alle und eine gleichmäßige Verteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen zu fördern.

Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind

Für Deutschland nicht relevant. Gilt nur im Zusammenhang mit den Investitionsprioritäten des thematischen Ziels 11 (Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013). [Sachsen-Anhalt hat sich abweichend von der Verständigung dazu entschieden den Indikator unabhängig vom thematischen Ziel zu erheben.]

Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Anzahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einschließlich von Unternehmen der Sozialwirtschaft. Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings etc. In einzelnen Operationellen Programmen werden bei der Erfassung nur KMU berücksichtigt, die selbst Zuwendungsempfänger sind. KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR und/oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR.

Unmittelbare Ergebnisse betreffend die Teilnehmenden

Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Der Teilnehmende ist bis zu einem Monat nach Austritt aus dem Vorhaben bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF-Vorhabens verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben muss der Teilnehmende somit nicht erwerbstätig (i. S. d. Indikators „Nichterwerbstätige“), aber nicht arbeitssuchend gewesen sein.

Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus dem Vorhaben eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden, dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF-Vorhabens verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben darf der Teilnehmende somit nicht in schulischer/beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt ein ESF-geförderter Schüler/-in unmittelbar nach Austritt aus dem Vorhaben eine berufliche Bildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst.

Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus dem Vorhaben eine Qualifizierung erwerben.

Qualifizierung bedeutet

- das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen,
- die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme oder

- die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR).

Es muss eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand des Vorhabens ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Vorhabenbestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an eines ESF-Vorhabens erlangt werden.

Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige

Definition:

Der Teilnehmende hat bis zu einem Monat nach Austritt aus dem Vorhaben einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist als Selbständiger tätig (i. S. d. Definition des Indikators 5 Erwerbstätige, auch Selbständige). Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF-Vorhabens verstanden werden. Sofern der Teilnehmende nach der Teilnahme eine Beschäftigung aufgenommen hat (Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigte/r), darf er/sie bei Eintritt in die Maßnahme entweder arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein. Sofern der Teilnehmende nach der Teilnahme als Selbstständige/r tätig ist, kann er/sie bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos, nichterwerbstätig oder erwerbstätig gewesen sein.

Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Dieser Indikator umfasst nur benachteiligte Teilnehmende. Der Teilnehmende ist bis zu einem Monat nach Austritt aus dem Vorhaben

- neu arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gemeldet,
- absolviert eine schulische/ berufliche Bildung,
- erlangt eine Qualifizierung,
- hat einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist als Selbständiger tätig.

Längerfristige Ergebnisse betreffend die Teilnehmenden

Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Der Teilnehmende hat 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist selbständig (i. S. d. Definition des Indikators 5 Erwerbstätige, auch Selbständige). Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme an eines ESF-Vorhabens verstanden werden. Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in das Vorhaben nur arbeitslos (=Indikatoren 1, 2) oder nichterwerbstätig (=Indikatoren 3, 4) gewesen sein.

Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Teilnehmende, die 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben

- den Übergang von einem prekären Beschäftigungsverhältnis in unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis außerhalb der Zeitarbeitsbranche geschafft haben und/oder
- aus einer Unterbeschäftigung i.S. einer unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung gewechselt sind und/oder
- in eine Beschäftigung mit höheren Kompetenzen/Fähigkeiten/Qualifikation verbunden mit mehr Verantwortung gewechselt sind und/oder befördert wurden.

Dieser Indikator soll als Veränderung der Beschäftigungssituation infolge der Förderung im Vergleich zur Situation vor Eintritt in ein ESF-Vorhaben verstanden werden. Er umfasst nur abhängig Beschäftigte.

Definitionen „Prekäre Beschäftigung“:

- Beschäftigung mit befristetem Arbeitsvertrag (Definition Europäische Kommission),
- Geringfügige Beschäftigung (Minijob) (i.S. d. Definition des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB),
- Leiharbeitsverhältnis (i.S. d. Definition des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB)

Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Der Teilnehmende hat 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist selbständig (i. S. d. Definition des Indikators Erwerbstätige, auch Selbständige). Der Personenkreis generiert sich ausschließlich aus dem Indikator „über 54-Jährige“. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme an einem ESF-Vorhabens verstanden werden. Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in das Vorhaben nur arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.

Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige

Anwendung der Definition der EU-KOM.

Definition:

Der Teilnehmende hat 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist selbständig (i. S. d. Definition des Indikators „Erwerbstätige, auch Selbständige“). Dieser Indikator umfasst nur benachteiligte Teilnehmende. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme an einem ESF-Vorhaben verstanden werden. Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in das Vorhaben nur arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.

9 Anhang IV: Datenquellen zur Erfassung der Teilnehmendendaten im efREporter3 beim Ein- und Austritt

Felder im efREporter3	Datenquelle
Eintritt	
TN-ID	durch efREporter3 automatisch vergeben (lfd. Nummer)
TN-Nr. im Vorhaben	Fragebogen zum Eintritt, Feld „Interne ID des/der Teilnehmers/-in“
Eintrittsdatum	Fragebogen zum Eintritt, Fragebogen Feld „Eintrittsdatum des/der Teilnehmers/-in“
1. Name	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Vorname	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Obdachlos/Wohnungslos	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Straße	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Hausnummer	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. PLZ	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
1. Ort	Fragebogen zum Eintritt, Frage 1
2. Geburtsdatum	Fragebogen zum Eintritt, Frage 2
3. Geschlecht	Fragebogen zum Eintritt, Frage 3
4. Erwerbsstatus	Fragebogen zum Eintritt, Frage 4
5. Altersgruppe	Fragebogen zum Eintritt, Frage 5
6. Bildungsstand	Fragebogen zum Eintritt, Frage 6
7. Haushaltssituation	entfallen
8. Migrations-/Minderheitenhintergrund	Fragebogen zum Eintritt, Frage 8
9. Behinderung	Fragebogen zum Eintritt, Frage 9
10. Sonstige Benachteiligung	Fragebogen zum Eintritt, Frage 10

Felder im efREporter3	Datenquelle
Austritt	
TN-ID	IT-Vorbelegung aus Eintritt
TN-Nr. im Vorhaben	IT-Vorbelegung aus Eintritt
Eintrittsdatum	IT-Vorbelegung aus Eintritt
Austrittsdatum	Fragebogen zum Austritt, Feld „Austrittsdatum des/der Teilnehmers/-in“
2. Vorzeitige Beendigung der Maßnahme	Fragebogen zum Austritt, Frage 2
1. Name	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Vorname	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Obdachlos/Wohnungslos	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Straße	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Hausnummer	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. PLZ	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Ort	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Telefon (Festnetz)	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. Telefon (Mobil)	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
1. E-Mail-Adresse	Fragebogen zum Austritt, Frage 1
Geburtsdatum	IT-Vorbelegung aus Eintritt
3. Geschlecht	Fragebogen zum Austritt, Frage 3
4. Erwerbsstatus nach Austritt	Fragebogen zum Austritt, Frage 4

10 Anhang V Vermerk zur Erfassung der Teilnehmenden-Daten/Indikatoren des ESF im efREporter3



18_07_31_Vermerk_
Teilnehmererfassung_

11 Anhang VI: Monitoringbogen zur Erhebung der Indikatoren



Anhang
VI_Monitoringbogen.f

K o n t a k t :

EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF

Ministerium der Finanzen

des Landes Sachsen-Anhalt

Editharing 40

39108 Magdeburg



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de